

Antrag Nr. 1 (neu)

Thema Komm wir packen es gemeinsam an – Das Bundesjugendwerk macht sich fit für die Zukunft

Antragstellende Landesjugendwerk der AWO Brandenburg,
Bundesjugendwerk der AWO

- 1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**
- 2 Das Bundesjugendwerk der AWO e.V. hat ein vielfältiges Aufgabenspektrum,
3 welches in der Satzung im Sinne des Vereinszweckes näher beschrieben wird.
4 Diese Aufgabenbeschreibung bildet den roten Faden für das Handeln des
5 Bundesjugendwerkes. Damit das Bundesjugendwerk zukünftig sowohl seinen
6 satzungsgemäßen Aufgaben als Dachverband als auch den Bedürfnissen seiner
7 Mitgliedsorganisationen nachkommen kann, bedarf es einer **stärkeren**
8 **Fokussierung der Aufgaben und einer klaren inhaltlichen Schwerpunktsetzung**
9 **der Arbeit.** Das Bundesjugendwerk soll sich deutlich als politischer und
10 gesellschaftlicher Experte für die Interessen und Bedarfe von Kindern und
11 Jugendlichen profilieren.
- 12 Die vorhandenen **Strukturen und Formate des Bundesjugendwerkes** werden
13 **umfassend überprüft**, um den Informationsfluss zwischen Bundesjugendwerk und
14 Mitgliedsorganisationen zu verbessern, die Aufgaben- und Angebotsstruktur des
15 Verbandes den unterschiedlichen Bedürfnissen anzupassen und die öffentliche
16 Wahrnehmung des Jugendwerkes zu verstärken. Das Bundesjugendwerk soll die
17 Arbeit, die es macht in Zukunft anders machen. Wir möchten, dass nicht mehr so
18 viele Seminare stattfinden, sondern lieber Treffen mit den anderen Jugendwerken,
19 damit alle über die Arbeit, die sie machen reden können und sich gemeinsam
20 vielleicht auch neue Aufgaben überlegen. Das Bundesjugendwerk soll auch mit der
21 AWO und der Politik weiter reden und für die Ideen aus dem Jugendwerk bei ihnen

Empfehlung der Antragskommission

- Nichtbefassung
Annahme
Nichtbehandlung
Ablehnung

Beschluss der Konferenz

- Nichtbefassung
Annahme
Verweis an den Vorstand
Ablehnung

22 kämpfen. Das Bundesjugendwerk soll auch die Jugendwerke in Deutschland
23 besuchen und mit den Menschen in den Jugendwerken reden und manchmal auch
24 Hilfe anbieten.

25 Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gliederungen. Nur so können wir weiterhin
26 ein handlungsfähiger und schlagkräftiger Verband sein, der eine starke
27 Gemeinschaft darstellt, die von Solidarität getragen ist.

28 Für die hierfür notwendigen inner- und außerverbandlichen Aktivitäten sind auf dem
29 Vorsitzendentreffen am 23. und 24.01.16 mit den teilnehmenden Gliederungen
30 Handlungsfelder besprochen worden, die sich in der Begründung wiederfinden. Sie
31 knüpfen an folgende Eckpfeiler an:

32 Das Bundesjugendwerk hat die **innerverbandliche Aufgabe** die
33 Mitgliedsorganisationen bei ihrem inhaltlichen, politischen und strukturellen
34 Engagement zu unterstützen, um **Stabilität und Weiterentwicklung** für den
35 Gesamtverband zu ermöglichen. Dies geschieht im gegenseitigen Dialog mit
36 größtmöglicher Partizipation aller Akteure und wird – sowohl über die
37 satzungsmäßigen Gremien als auch durch die Entwicklung neuer attraktiver
38 **Kommunikations-, Austausch- und Veranstaltungsformate** – gewährleistet. Das
39 Bundesjugendwerk fungiert hierbei als **Koordinator, Moderator, Impulsgeber und**
40 **sorgt für die notwendigen Rahmenbedingungen.**

41 Ziel ist es, den **Austausch und Informationstransfer** sowohl zwischen den
42 Jugendwerken vor Ort als auch mit dem Bundesjugendwerk zu **stärken**, sich
43 gemeinsam politisch und inhaltlich zu positionieren, die
44 **Partizipationsmöglichkeiten** zu **erweitern** und die innerverbandliche Demokratie
45 lebendig zu halten.

46 **Verbandsentwicklung** ist eine Querschnittsaufgabe und wird bei allen Aufgaben
47 und Formaten des Bundesjugendwerkes einbezogen. Hierzu gehört die Verfolgung
48 grundsätzlicher Strategien zum **Verbandsaufbau und –ausbau.**

49 Die **Außenvertretung** des Bundesjugendwerkes ist ein unverzichtbarer Teil der
50 Verbandsarbeit. Der **Aufbau und die Pflege von politischen und**
51 **gesellschaftlichen Netzwerken** ist Voraussetzung für eine erfolgreiche
52 Interessenvertretung der Jugendwerke und deren Themen, Werte und Zielgruppen.
53 Durch die Kooperation mit anderen Organisationen wie dem DBJR und der AWO
54 erhalten wir wichtige inhaltliche und finanzielle Ressourcen, vergrößern unsere
55 politische Reichweite und schärfen unser politisches Profil.

56

57 **Begründung:**

58 In den letzten Jahren wurde das Aufgabenprofil des Bundesjugendwerkes
59 kontinuierlich erweitert. Beispielsweise wurden zunehmend mehr Wunschthemen
60 aus den Gliederungen in Arbeitskreisen aufgegriffen und die Zusammenarbeit mit
61 der AWO und befreundeten Verbänden intensiviert. Gleichzeitig haben die
62 zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen des Bundesjugendwerkes nicht
63 im selben Maße zugenommen. Um das damit verbundene Ungleichgewicht
64 zwischen Aufgaben und Ressourcen besser auszubalancieren, will das
65 Bundesjugendwerk eine Fokussierung seines Tätigkeitsspektrums vornehmen.
66 Hierbei dürfen weder die in der Satzung festgelegten Organe und Gremien außer
67 Acht gelassen werden noch sind die inhaltlichen Schwerpunkte und Werte des
68 Verbandes zu vernachlässigen.

69 Um die Kernaufgaben des Bundesjugendwerks zu bestimmen, sind unterschiedliche
70 Schritte vorgenommen worden. Neben der Sichtung der eigenen Satzung, der
71 partizipativen Bestimmung von Verbandsentwicklung und dem Engagement des
72 Bundesvorstandes wurde ein Vorsitzendentreffen im Januar 2016 durchgeführt. Auf
73 dem Treffen ist gemeinsam die Frage „Was braucht/will/erwartet meine Gliederung
74 vom Bundesjugendwerk?“ diskutiert worden. Auf diesem Weg sind verschiedene
75 Bedarfe und Erwartungen der Gliederungen an das Aufgabenspektrum des
76 Bundesjugendwerkes ermittelt und näher bestimmt worden. Die entsprechenden
77 Handlungsfelder sind Bestandteil der Begründung.

78 Mit der beabsichtigten thematischen und strukturellen Fokussierung will sich das
79 Bundesjugendwerk auf die Herausforderungen zukünftiger gesellschaftlicher
80 Entwicklungen einstellen, um diese angemessen bewältigen zu können. Die damit
81 verbundenen Aktivitäten und Maßnahmen betreffen sowohl den innerverbandlichen
82 Bereich als auch den der Außenvertretung. Das innerverbandliche Engagement hat
83 dabei Priorität.

84

85 Der innerverbandliche Bereich

86

87 *Gremienarbeit*

88 Sowohl die Bundesjugendwerkskonferenz als auch ein Bundesjugendwerks-
89 ausschuss sind die grundlegenden Gremien des Bundesjugendwerkes, welche die
90 Handlungsfähigkeit des Verbandes und die innerverbandliche Demokratie absichern.

91 Über die satzungsgemäßen Gremien hinaus bietet das Bundesjugendwerk weitere
92 Veranstaltungsformate an, um den Austausch und die Vernetzung der
93 Mitgliedsorganisationen untereinander zu stärken und deren ehren- und
94 hauptamtliche Akteure inhaltlich und politisch weiterzubilden. Dies geschieht in
95 einem zweiten Bundesjugendwerksausschuss, in zwei Hauptamtlichentagungen, der
96 jährlich stattfindenden Fach- und Planungstagung Ferienfahrten und neu durch
97 Forenwochenenden.

98 Die Fach- und Planungstagung Ferienfahrten bildet im Veranstaltungskonzept des
99 Bundesjugendwerkes einen besonderen Schwerpunkt, da das Thema der Kinder-
100 und Jugendreisen ein wichtiges Arbeitsfeld der Jugendwerks-Gliederungen darstellt.
101 Die Veranstaltung soll in den nächsten Jahren zu einer zentralen Arbeitstagung für
102 diesen Themenbereich entwickelt werden.

103 Auch das Bundesjugendwerkstreffen, welches ebenfalls in Kooperation mit einer
104 Mitgliedsorganisation im Turnus von zwei Jahren ausgerichtet wird, ist ein
105 Leuchtturm der Arbeit des Gesamtverbandes. Das Treffen dient der Vernetzung,
106 dem Dialog, ist Plattform für Spiel, Spaß und gemeinsame Entwicklung. Hier kommt
107 die gesamte Vielfalt des Verbandes zusammen.

108 In Zukunft soll zusätzlich zwei Mal jährlich ein Foren-Wochenende angeboten
109 werden. Hier lassen sich inhaltliche Konferenzaufträge sowie aktuelle Themen
110 bearbeiten. Zudem können Fortbildungselemente zu unterschiedlichen Themen in
111 das Veranstaltungskonzept eingebunden und entsprechende Angebote für
112 Ehrenamtliche aus den Mitgliedsorganisationen gemacht werden.

113

114 *Vernetzung*

115 Um den Austausch zwischen den Jugendwerken weiter zu verbessern sind digitale
116 Vernetzungsmöglichkeiten stärker zu nutzen. Über die sozialen Netzwerke können
117 Aktivitäten, Maßnahmen und Inhalte des Bundesjugendwerkes und dessen
118 Mitgliedsorganisationen für alle niedrigschwellig zur Verfügung gestellt werden. Das
119 Bundesjugendwerk beabsichtigt zudem eine digitale Austauschplattform
120 bereitzustellen auf der u.a. ein Forum für Fragen und Diskussion existiert und
121 Expertenwissen angeboten wird. Die Evaluation und Auswertung der Nutzung wird
122 angestrebt, um das Angebot zu optimieren.

123

124 *Gliederungspflege*

125 Das Bundesjugendwerk ist kompetenter Ansprechpartner für die
126 Mitgliedsorganisationen. Es strebt hierzu eine enge Verbindung zu allen seinen
127 Mitgliedsorganisationen an. Über regelmäßige Kommunikation, intensiven
128 Informationsaustausch und persönliche Besuche des Bundesjugendwerkes kann die
129 Verbindung zu den Mitgliedsorganisationen ausgebaut und gefestigt werden. Nur
130 über die Kenntnis der Gliederungen kann das Bundesjugendwerk seine Mitglieder
131 optimal beraten und zur Durchsetzung der Interessen von Kindern und Jugendlichen
132 nach außen vertreten.

133

134

135

136 *Verbandsentwicklung*

137 Verbandsentwicklung betrifft sowohl die inhaltliche als auch die strukturelle
138 Weiterentwicklung des Gesamtverbandes. Beratung, Weiterbildung, Förderung
139 innerverbandlicher Multiplikator*innen sowie die Entwicklung von
140 Informationsmaterialien und Handreichungen sind Schwerpunkte in diesem
141 Arbeitsbereich. Hierfür sollen grundsätzliche Diskussionen zum Verbandsaufbau
142 aufgenommen und ermöglicht sowie die Zusammenarbeit mit der AWO verfolgt
143 werden.

144

145 *Partizipation*

146 Die Grundsätze Selbstbestimmtheit und Selbstorganisation sind für die
147 Zusammenarbeit zwischen dem Bundesjugendwerk und den
148 Mitgliedsorganisationen sowie für die Konzipierung von Veranstaltungsformaten
149 handlungsleitend.

150 Bei der Weiterentwicklung von Themen, der Mitgestaltung von Prozessen oder auch
151 bei der Erarbeitung von inhaltlichen Positionierungen und Kampagnen sind die
152 Mitgliedsorganisationen maßstabgebend. Beispielsweise erarbeitet das
153 Bundesjugendwerk grundsätzliche Positionen nicht allein, sondern bezieht sich auf
154 das vorhandene Engagement der Jugendwerke. Das Bundesjugendwerk wirkt
155 hierbei koordinierend, moderiert, sorgt für die nötigen Rahmenbedingungen und für
156 die Vernetzung beteiligter Akteure. Zudem kann das Bundesjugendwerk
157 Informations- und Impulsgeber sein.

158

159 *Information*

160 Das Bundesjugendwerk holt über seine Netzwerke aktuell relevante Informationen
161 ein, bündelt diese, bereitet sie bedarfsgerecht auf und sorgt für die Verbreitung bzw.
162 den innerverbandlichen und außerverbandlichen Informationstransfer. Dies
163 geschieht über Gremien, Veranstaltungen, politische Kontakte und Netzwerke sowie
164 über Mailverteiler, soziale Medien oder die verbandsinterne Internetseite bzw.
165 Austauschplattform. Es bietet „Diskussionsräume“ an und sieht sich verantwortlich
166 für die zeitnahe Dokumentation von Diskussionsergebnissen.

167

168

169

170

171 Außenvertretung

172

173 *AWO*

174 Die Zusammenarbeit mit der AWO dient der Verbreitung der Werte und Grundsätze
175 beider Verbände in Politik und Gesellschaft und der gemeinsamen
176 Weiterentwicklung und Stärkung der verbandlichen Strukturen in der Fläche. Durch
177 die Präsenz in der „AWO Lebenswelt“ kann das Bundesjugendwerk die Belange der
178 Jugendwerke in die AWO zielführend einbringen.

179 Ein Teil der Zusammenarbeit ist über die satzungsgemäße Vertretung im Präsidium
180 des AWO Bundesverbandes und die Einbindung eines Mitglieds des Präsidiums in
181 die Vorstandsarbeit des Bundesjugendwerkes geregelt.

182 Durch die Einbeziehung in relevante Kommissionen, Fachausschüsse, Arbeitskreise
183 und die Geschäftsführerkonferenz der AWO sowie durch die vielfältigen Kontakte
184 auf der Arbeitsebene erhält das Bundesjugendwerk die Möglichkeit
185 jugendwerksbezogene Ideen und Fragestellungen in die AWO einzubringen.
186 Hierdurch entsteht gegenseitiges Verständnis und Problembewusstsein, welches für
187 die Zusammenarbeit auf allen (Gliederungs-) Ebenen förderlich ist. Darüber hinaus
188 erhält das Bundesjugendwerk durch die inhaltliche und strukturelle Zusammenarbeit
189 wichtige Informationen zu jugend- und sozialpolitischen Themen sowie über
190 verbandliche Themenschwerpunkte, die es für die eigene Arbeit gut nutzen kann.

191

192 *DBJR & Lobby*

193 Die Mitgliedschaft im Deutschen Bundesjugendring (DBJR) ist für das
194 Bundesjugendwerk das wichtigste jugendpolitische Gremium und Forum auf

195 Bundesebene. Die aktive Mitarbeit im DBJR bietet für das Bundesjugendwerk und
196 seine Mitgliedsorganisationen die Möglichkeit zur Vernetzung mit anderen
197 jugendpolitischen Akteuren (z.B. Beethovenkreis) sowie zur Information,
198 Positionierung und Weiterbildung in Bezug auf alle relevanten verbands-, kinder-
199 und jugendpolitischen Inhalte. Zudem bezieht das Bundesjugendwerk über den
200 DBJR Mittel des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP). Die damit verbundene
201 Förderung der Bundesgeschäftsstelle des Bundesjugendwerkes abzusichern und
202 weiterzuentwickeln ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen bei der Kooperation.

203 Eine weitere Zielgruppe im Aufgabenbereich der politischen Lobbyarbeit ist der
204 Kontakt zu demokratischen Parteien, Fraktionen und Abgeordneten des
205 Bundestages und der Länderparlamente, die sich mit unseren Werten vereinbaren
206 lassen. Insgesamt will das Bundesjugendwerk durch seine Lobbyarbeit als
207 Sprachrohr für die Belange von Kindern und Jugendlichen und der
208 Mitgliedsorganisationen angemessen Einfluss auf die allgemeine und politische
209 Öffentlichkeit nehmen können.

210

211 *Politische Positionierung*

212 Sowohl für die Mitgliedsorganisationen als auch für die Zielgruppe der Kinder und
213 Jugendlichen will sich das Bundesjugendwerk intern und extern stärker als kinder-
214 und jugendpolitischer Experte profilieren. Dies kann auf unterschiedliche Art und
215 Weise geschehen: Durch die Verbesserung des Informationsflusses zwischen den
216 Mitgliedsorganisationen und dem Bundesjugendwerk sollen Aktivitäten,
217 Stellungnahmen und Expertisen gebündelt, aufbereitet und für die Gliederungen, die
218 Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit auf Bundesebene besser nutzbar gemacht
219 werden. Aktuelle Geschehnisse oder wiederkehrende Ereignisse wie bundesweite
220 Aktions- und Gedenktage eignen sich daneben gut für eine Begleitung durch
221 Bundesjugendwerk-Standpunkte. Zudem will das Bundesjugendwerk durch eine
222 provokative Öffentlichkeitsarbeit selbst öffentliche Impulse setzen. Hierzu gehören
223 kurzfristige Stellungnahmen und die kreative Präsenz in der politischen Öffentlichkeit
224 auf Bundesebene.

225

226 *Kampagnenarbeit*

227 Das Bundesjugendwerk will seinen Mitgliedsorganisationen zeitloses
228 Kampagnenmaterial sowie Basismaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zu
229 unterschiedlichen Themen zur Verfügung stellen. In enger Absprache mit den

230 Mitgliedern lassen sich verbandsweite bzw. bundesweite Kampagnen planen und
231 koordinieren. Des Weiteren greift das Bundesjugendwerk Kampagnen der AWO
232 oder anderen befreundeten Verbänden auf, an denen eine Beteiligung aus
233 politischen und inhaltlichen Gründen sinnvoll erscheint.

234

235 **Kindgerechte Fassung:**

236 Das Bundesjugendwerk soll klare Aufgaben haben. Es geht nicht darum, das
237 Bundesjugendwerk neu zu erfinden, sondern die bisherigen Aufgaben zu erkennen
238 und die wichtigsten durch einen Beschluss zu bekräftigen. Um dies zu erreichen, hat
239 sich das Bundesjugendwerk Gedanken gemacht und die Vorsitzenden der
240 Jugendwerke haben sich hierzu ausgetauscht.

241 Das Jugendwerk ist die Stimme für Kinder und Jugendliche in Deutschland. Es will
242 den Jugendwerken helfen. Damit dies funktioniert und die Stimme gehört wird, ist es
243 wichtig, dass das Bundesjugendwerk und die Jugendwerke sich gut kennen. Dies
244 geht am besten auf verschiedenen Veranstaltungen, wo sich Menschen aus dem
245 Jugendwerk treffen, informieren und unterhalten können. Genauso wichtig ist der
246 Austausch über das Internet, der noch verbessert werden muss. Außerhalb des
247 Jugendwerkes arbeitet das Bundesjugendwerk vor allem mit der AWO, dem
248 Bundesjugendring und Freunden des Jugendwerkes zusammen.

Antrag Nr. 2 (zurückgezogen)

Thema Das Bundesjugendwerk und seine Aufgaben

Antragstellende Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Dass das Bundesjugendwerk der AWO e. V. seine Aufgaben- und Betätigungsfelder
3 neu strukturiert und organisiert.

4

5 I. Das Bundesjugendwerk der AWO e. V. ist der Dachverband aller
6 Jugendwerke, beziehungsweise aller Jugendwerker*innen.

7

8 Daraus ergibt sich:

9 1. Das Bundesjugendwerk repräsentiert seine Gliederungen so
10 facettenreich wie möglich. Letzen Endes aber auch den Mehrheiten
11 entsprechend.

12 2. Das Bundesjugendwerk sollte sich regelmäßig über die Inhalte der
13 Arbeit in den Gliederungen informieren, um der oben genannten
14 Aufgabe bestmöglich gerecht zu werden. Eigene inhaltliche Seminare
15 sollten eine Ausnahme darstellen. Netzwerktreffen, die auch
16 themenspezifisch sein können, sind die geeignetere Form. Eigene
17 Ausarbeitungen des Bundesjugendwerks sollten immer einen Bezug
18 zu der Arbeit in den Gliederungen haben. Die Auswahl der Themen
19 sollten gemeinsam vom Bundesjugendwerk und den Gliederungen
20 ausgewählt werden. Das Bundesjugendwerk darf und soll diese
21 notfalls auch kritisch im Dialog hinterfragen.

22 3. Als Ansprechpartner*innen sollte das Bundesjugendwerk den
23 Bundesverband der AWO e. V., andere Verbände und Organisationen

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung
Annahme
Nichtbehandlung
Ablehnung

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung
Annahme
Verweis an den Vorstand
Ablehnung

24 mit einbeziehen. Kooperationen mit politischen Fraktionen oder
25 Parteien sollten ebenso denkbar sein wie mit Firmen, die unsere
26 Werte verkörpern und leben. Nicht zuletzt sollten, alle der eben
27 genannten Organisationsformen, zeitgleich auch Adressaten unserer
28 Forderungen seien.

29 4. Das Bundesjugendwerk ist für die Vernetzung innerhalb des
30 Verbandes essentiell notwendig und kann gerade für kleinere
31 Jugendwerke die nötige Unterstützung darstellen, dieses sowohl
32 vermittelnd als auch als Informationsplattform.

33 5. Das Bundesjugendwerk hat die Aufgabe in die Gliederungen zu fahren
34 und dort Hilfestellungen zu geben, wo diese gebraucht werden, aber
35 auch dort kritisch zu bewerten, wo es nötig ist. Hierbei ist insbesondere
36 darauf zu achten, dass sowohl Hilfe als auch Kritik aus Eigeninitiative
37 des Bundesjugendwerks erfolgen, oder aber auch von den
38 Gliederungen bei Bedarf angefordert werden können.

39

40 **Begründung:**

41 Erfolgt mündlich

42

43 **Kindgerechte Fassung:**

44 Das Bundesjugendwerk soll die Arbeit, die es macht in Zukunft anders machen. Wir
45 möchten, dass nicht mehr so viele Seminare stattfinden, sondern lieber Treffen mit
46 den anderen Jugendwerken, damit alle über die Arbeit, die sie machen reden
47 können und sich gemeinsam vielleicht auch neue Aufgaben überlegen. Das
48 Bundesjugendwerk soll auch mit der AWO und der Politik weiter reden und für die
49 Ideen aus dem Jugendwerk bei ihnen kämpfen. Das Bundesjugendwerk soll auch
50 die Jugendwerke in Deutschland besuchen und mit den Menschen in den
51 Jugendwerken reden und manchmal auch Hilfe anbieten.

52 Es wird bei der Konferenz gesagt, warum wir das möchten.

Antrag Nr. 3 (neu)

Thema Wochenenden für das Bundesjugendwerk

Antragstellende Bundesjugendwerk der AWO e.V.

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Das Bundesjugendwerk lässt die großen bundesweiten Vernetzungsveranstaltungen
3 nach Möglichkeit an den folgenden fünf Wochenenden stattfinden:

- 4 • Himmelfahrtswochenende,
5 • letztes Januarwochenende,
6 • erstes Märzwochenende,
7 • letztes Septemberwochenende,
8 • erstes Novemberwochenende.

9 Dies schließt bei Bedarf zusätzliche, bundesweite Veranstaltungen nicht aus.

10

11 **Begründung:**

12 Die Termine für das **Bundestreffen** und die **Konferenz** sind traditionell an
13 Himmelfahrt gebunden. Die **Ausschüsse** finden traditionell am ersten Wochenende
14 im März und November statt. Zusätzlich möchten wir zwei weitere Termine für die
15 **inhaltliche Arbeit** auf Bundesebene verbindlich festlegen (beispielweise für
16 Forenwochenenden). Hierfür schlagen wir das letzte Januar- und
17 Septemberwochenende vor, da hier in der Regel keine Ferien sind und genügend
18 Zeit zur Vor- bzw. Nachbereitung von Themen mit Relevanz für Ausschüsse und
19 Bundeskonferenz sowie –treffen besteht.

20

21 **Kindgerechte Fassung:**

22 Wir möchten Wochenendtermine für Veranstaltungen des Bundesjugendwerkes

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung
Annahme
Nichtbehandlung
Ablehnung

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung
Annahme
Verweis an den Vorstand
Ablehnung

23 festlegen, an denen alle Zeit haben.

Antrag Nr. 4 (neu)

Thema Informationsweitergabe

Antragstellende Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Dass alle dokumentierten Informationen wie Protokolle, Einladungen,
3 Tagungsunterlagen, Anträge etc. von Ausschüssen, Tagungen, Arbeitskreisen usw.,
4 unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien allen Geschäftsstellen und
5 Gliederungen des Jugendwerks ebenfalls, zeitgleich zu den Teilnehmenden der
6 jeweiligen Veranstaltung und spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung zur
7 Verfügung gestellt werden. Des Weiteren sollten die öffentlichen Informationen,
8 welche das Bundesjugendwerk der AWO e. V. vom Bundesverband der AWO e. V.
9 erhält, ebenfalls an die Jugendwerksgliederungen weitergeleitet werden.
10 Insbesondere Informationen zur Verbandsentwicklung und zu Fördergeldern.

11

12 **Begründung:**

13 Um eine schnelle Informationsweitergabe innerhalb der Gliederungen zu
14 gewährleisten, müssen den Geschäftsstellen die Informationen zur Verfügung
15 gestellt werden, damit diese sie entsprechend und unmittelbar an die Vorstände
16 weiterleiten können. Denn ohne eine Transparenz innerhalb der Jugendwerke ist
17 keine Partizipation möglich. Darüber hinaus nehmen Menschen stellvertretend für
18 ihre Gliederungen an den unterschiedlichsten Aktionen beim Bundesjugendwerk teil
19 und eine gemeinsame Entscheidungsfindung, welche diese Menschen dort
20 vertreten, kann nur mit der Informationsweitergabe erfolgen.

21

22 **Kindgerechte Fassung:**

23 Wir möchten gerne, dass das Bundesjugendwerk alles was geschrieben wurde, an

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtbehandlung	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Verweis an den Vorstand	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

- 24 alle Jugendwerke in Deutschland schickt und nicht nur an einzelne Personen. Damit
25 alle gemeinsam über die Sachen sprechen und entscheiden können.
- 26 Nur wenn alle Menschen im Jugendwerk die geschriebenen Sachen vom
27 Bundesjugendwerk auch alle zu lesen bekommen, können auch alle darüber reden
28 und eine gemeinsame Entscheidung treffen. Denn es fahren keine einzelnen
29 Menschen zum Bundesjugendwerk um zu reden und zu entscheiden, sondern es
30 sind gewählte Menschen aus den Jugendwerken, die die Meinung ihres
31 Jugendwerks dort sagen müssen.

Antrag Nr. 5

Thema Pauschale von Vorständen im Bundesjugendwerk der AWO

Antragstellende Bundesjugendwerk der AWO

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Die Konferenz möge beschließen, dass dem Bundesjugendwerksvorstand inkl.
3 der Revision ein monatliches Budget von 810 € als Aufwandsentschädigungen
4 zur Verfügung steht. Über die Verwendung und Verteilung dieses Budgets
5 entscheidet der Bundesjugendwerksvorstand.

6 Der Beschluss soll bis zur Bundesjugendwerkskonferenz 2018 wirksam sein.

7

8 **Begründung:**

9 Das Budget in Höhe von 810 € als Aufwandentschädigung für den
10 Bundesjugendwerksvorstand inkl. Revision wurde auf der Bundeskonferenz 2014
11 beschlossen. Es steht dem Vorstand nach der ersten Vorstandssitzung zur
12 Verfügung. Es ist ein dynamischer Konferenzbeschluss. Das Budget muss nicht
13 ausgeschöpft werden, steht aber zur Verfügung. In den letzten 23 Monaten wurde
14 das Budget nicht vollständig in Anspruch genommen. Dies kann sich jedoch bei
15 zukünftigen Vorständen ändern.

16

17 **Kindgerechte Fassung:**

18 Der Vorstand und die Revision des Bundesjugendwerkes sollen weiterhin 810 €
19 monatlich zur Verfügung haben, um diese unter sich aufzuteilen.

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung

Annahme

Nichtbehandlung

Ablehnung

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung

Annahme

Verweis an den Vorstand

Ablehnung

Antrag Nr. 6 (S1)

Thema Änderung der Satzung

Antragstellende Bundesjugendwerk der AWO

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Die Satzung des Bundesjugendwerkes der AWO e.V. soll in Bezug auf folgende
3 Sachverhalte geändert bzw. angepasst werden:

4

5 1. Mitgliedschaft von Kreis-, Orts- und Stadtjugendwerken ohne Landes- oder
6 Bezirksjugendwerk im Bundesjugendwerk

7 2. Stellvertretende anstatt Beisitzende im Bundesvorstand

8 3. Präzisierungen

9 4. Gendergerechte bzw. geschlechtsneutrale Sprache

10 5. Sprachliche Vereinheitlichung

11 6. Fehlerkorrektur

12

13 Die konkreten Änderungsvorschläge sind der angehängten Gegenüberstellung mit
14 der aktuellen Satzung zu entnehmen.

15

16 **Begründung:**

17 Die Begründungen zu den einzelnen Änderungsvorschlägen ist ebenfalls dem
18 Anhang zu entnehmen.

19

20 **Kindgerechte Fassung:**

21 Die Satzung des Bundesjugendwerkes soll verändert werden. Wir wollen, dass auch
22 Kreis-, Orts- und Stadtjugendwerke im Bundesjugendwerk Mitglied sein dürfen,
23 wenn in ihrem Bundesland kein anderes Jugendwerk besteht, mit dem sie sich

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung

Annahme

Nichtbehandlung

Ablehnung

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung

Annahme

Verweis an den Vorstand

Ablehnung

- 24 zusammentun können.
- 25 Außerdem sollen im Bundesvorstand in der Zukunft alle Beisitzenden zu
26 Stellvertretenden gemacht werden. In der Satzung haben wir auch einige Dinge
27 etwas genauer geschrieben, die vorher ungenau waren. Zudem haben wir Fehler
28 verbessert. Insgesamt haben wir in der Satzung darauf geachtet, dass die Sprache
29 für alle Menschen gerecht ist.

Antrag Nr. 7 (S2)

Thema Gendergerechte Formulierung der Leitsätze

Antragstellende Bundesjugendwerk der AWO

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Die Leitsätze des Bundesjugendwerkes der AWO e.V. sollen in Bezug auf
3 gendergerechte bzw. geschlechtsneutrale Sprache überarbeitet werden.

4 Die veränderte Fassung befindet sich im Anhang zu diesem Antrag.

5

6 **Begründung:**

7 Die Anpassung der Leitsätze entspricht den Werten und Beschlüssen des
8 Verbandes bezüglich der Gleichbehandlung aller Geschlechter. Da Diskriminierung
9 vielfach über Sprache geschieht, wollen wir dies ändern.

10

11 **Kindgerechte Fassung:**

12 Wir wollen die Sprache der Leitsätze des Bundesjugendwerkes ändern, damit sich
13 alle Geschlechter mit der Sprache wohlfühlen.

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung

Annahme

Nichtbehandlung

Ablehnung

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung

Annahme

Verweis an den Vorstand

Ablehnung

Antrag Nr. 8 (S3)

Thema Ergänzung des Statuts bezgl. Kreis-, Orts- und Stadtjugendwerke

Antragstellende Bundesjugendwerk der AWO

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Das Statut des Jugendwerkes wird unter Punkt 2.1 und 2.5 wie folgt ergänzt
3 (Unterstreichung):

4

5 *2.1 Orts- und Stadtjugendwerke*

6 Die in einer Gemeinde, einem Ortsteil einer Großgemeinde, in einem Stadtteil einer
7 kreisangehörigen oder kreisfreien Stadt wohnenden Mitglieder bilden das Stadt-
8 oder Ortsjugendwerk. Von den Mitgliedern des Stadt- oder Ortsjugendwerkes
9 können Kinder- und Jugendgruppen und Jugendtreffs gebildet werden, (...).

10

11 *2.5 Das Bundesjugendwerk*

12 Das Bundesjugendwerk wird durch die Bezirks- und Landesjugendwerke sowie die
13 Kreis-, Orts- und Stadtjugendwerke ohne Landes- oder Bezirksjugendwerke
14 gebildet.

15

16 **Begründung:**

17 Da die Bezirks- und Landesjugendwerke nicht flächendeckend in Deutschland
18 vertreten sind, ist es notwendig das Statut und die Satzung daraufhin anzupassen.
19 Damit ist eine schriftliche Ergänzung gemeint, durch welche jedes Jugendwerk
20 Mitglied in einem Dachverband sein kann.

21

22 **Kindgerechte Fassung:**

23 Jedes Jugendwerk soll eine höhere Gliederung haben.

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung
Annahme x
Nichtbehandlung
Ablehnung

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung
Annahme x
Verweis an den Vorstand
Ablehnung

Antrag Nr. 9 (S4), neu

Thema Ergänzung des Statutes durch Revisionsordnung

Antragstellende Bundesjugendwerk der AWO

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Das Statut des Jugendwerkes wird wie folgt ergänzt:

3 4. Revisionsordnung

4 4.1 Die Revisor*innen sind in ihrer Funktion unabhängig und an Weisun-
5 gen nicht gebunden. Sie sind allein der Konferenzen gegenüber ver-
6 antwortlich, die die Funktion einer Mitgliederversammlung im Sinne
7 des Vereinsrechts erfüllt.

8 4.2 Die Revision wird von der Konferenz gewählt und bildet sich aus min-
9 destens zwei natürlichen oder ehemaligen Mitgliedern des Jugendwer-
10 kes.

11 - Sollte ein*e Revisor*in einem Vorstand einer Mitglieds-
12 gliederung angehören, bedarf es zwei weiterer Revisor*innen,
13 die nicht demselben Vorstand angehören.

14 - Sollten ausscheidende Vorstandsmitglieder in die Revision
15 gehen, muss gewährleistet sein, dass mindestens zwei
16 Revisor*innen nicht im letzten Vorstand waren.

17 4.3 Die Revisor*innen haben die Aufgabe, die Führung der Geschäfte, das
18 Rechnungswesen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu überprü-
19 fen. Die Prüfung kann sich auch auf die Verwendung der Mittel und auf
20 die Budgetierung beziehen. Die Aufgabe sollte mindestens einmal
21 jährlich erfüllt werden. Bei ihrer Arbeit beziehen sich die Revisor*innen
22 auf die Satzung, den Verbandsstatut sowie auf Beschlüsse von Orga-
23 nen. Die Revisor*innen können sich auf die Ergebnisse einer Wirt-

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung
Annahme
Nichtbehandlung
Ablehnung

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung
Annahme
Verweis an den Vorstand
Ablehnung

- 24 schaftsprüfung und die Berichte anderer Prüfinstanzen oder Aufsichts-
25 organe stützen.
- 26 4.4 Die Revisor*innen haben die Aufgabe, die inhaltliche Arbeit des Vor-
27 standes und der Geschäftsstelle auf Grundlage der Satzung, des Ver-
28 bandsstatuts sowie der Werte des Jugendwerkes und der Beschlüsse
29 von Organen zu überprüfen.
- 30 4.5 Den Revisor*innen ist Einsicht in die Bücher, Akten und Protokolle so-
31 wie jede Aufklärung und Nachweisung zu geben, welche für eine Prü-
32 fung benötigt werden. Die Revisor*innen haben das Recht zur Erstel-
33 lung von Abschriften oder Kopien zum internen Gebrauch.
- 34 4.6 Das Ergebnis jeder Revision ist schriftlich festzuhalten.
- 35 4.7 Dem Geprüften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den getroffenen
36 Prüffeststellungen zu geben.
- 37 4.8 Die Revisor*innen können mit beratender Stimme an den Sitzungen
38 des Vorstandes teilnehmen.
- 39 4.9 Auf Anfrage des Vorstandes einer Mitgliedsgliederung kann die Prü-
40 fung dieser vorgenommen werden.
- 41 4.10 Die Revision kann Mitgliedsgliederungen auf Einhaltung der Leitsätze
42 und des Statutes prüfen.

43

44 **Begründung:**

45 Erfolgt mündlich.

46

47 **Kindgerechte Fassung:**

48 Die Revision wird auf der Konferenz gewählt. Sie überprüft, ob der Vorstand sich an
49 alle Regeln des Vereins gehalten hat. Sie prüft ob er das Geld des Vereins nach
50 dessen Regeln ausgegeben hat.

51 Die Revisionsordnung regelt, was die Aufgaben, die Rechte und die Pflichten der
52 Revision sind.

53 Es geht darum, wie die Revision gewählt wird als auch darum, was und wie geprüft
54 wird.

Antrag Nr. 10 (S5) (neu)

Thema Bevollmächtigung des Vorstandes zur Berichtigung der
Satzung und des Statutes

Antragstellende Bundesjugendwerk der AWO

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Die Bundesjugendwerkskonferenz bevollmächtigt den eingetragenen Vorstand im
3 Sinne des § 26 BGB, die von der Bundesjugendwerkskonferenz beschlossenen
4 Satzungs- und Statutänderungen zu berichtigen, wenn das Amtsgericht als
5 Registergericht oder der AWO Bundesverband die Beschlussfassung an einzelnen
6 Stellen beanstandet. Der Vorstand ist gehalten, anstelle der beanstandeten Satzungs-
7 und Statutregelungen eine solche vorzusehen, die dem ursprünglich gewollten Sinn
8 und Zweck entspricht.

9

10 **Begründung:**

11 Sollten Satzungs- und Statutänderungen vom Registergericht oder vom AWO
12 Bundesverband nicht anerkannt werden, wäre die Satzung ungültig, sodass die neu
13 getroffenen Regelungen nicht in Kraft treten könnten. Erst auf der nächsten Konferenz
14 in zwei Jahren wären dann wieder Korrekturen möglich.

15

16 **Kindgerechte Fassung:**

17 Wir wollen, dass der Vorstand Fehler an der beschlossenen Satzung und am Statut
18 beheben darf, ohne nochmal die ganze Bundesjugendwerkskonferenz zu fragen.

19

20

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung
Annahme
Nichtbehandlung
Ablehnung

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung
Annahme
Verweis an den Vorstand
Ablehnung

Antrag Nr. 11

Thema Satzungsänderung
Beschlussfähigkeit des Bundesjugendwerksausschusses (§ 6)

Antragstellende Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Der Bundesjugendwerksvorstand wird beauftragt in den nächsten zwei Jahren einen
3 Überarbeitungsvorschlag für die Satzung (§ 6) vorzulegen, um die
4 Beschlussfähigkeit des Bundesjugendwerksausschusses sicherzustellen. Darüber
5 hinaus ist mit dem Bundesjugendwerksausschuss gemeinsam an Punkten zu
6 arbeiten, über die dieser zu beschließen hat. Zur Bundesjugendwerkskonferenz
7 2018 soll dieser Vorschlag zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Anhang wird zur
8 Kenntnis genommen und dient dem Vorstand als Hilfe.

9

10 **Begründung:**

11 Traditionell entscheidet der Bundesjugendwerksausschuss über die Orte der
12 Konferenz und des Bundestreffens sowie über die Regeln. Darüber hinaus wurden
13 regelmäßig Resolutionen und Stellungnahmen besprochen und an ihnen gearbeitet.
14 Ernüchterung und teilweise Enttäuschung stellte sich regelmäßig ein, wenn darauf
15 hingewiesen wurde, dass Empfehlungen mitgenommen werden und anschließend
16 der Vorstand entscheidet.

17 Wir sind der Meinung, dass wir einerseits die traditionelle Vergabe sichern sollten
18 und andererseits den Stellungnahmen des Jugendwerks als Gesamtverband mehr
19 Gewicht geben sollten, in dem der Bundesjugendwerksausschuss darüber abstimmt.
20 Der Ausschuss ist das zweithöchste Gremium und die Vertretung der Gliederungen
21 zwischen den Konferenzen. Dies bedeutet auch einen Auftrag für uns als
22 Gliederungen, uns einzubringen, nach innen und nach außen.

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung
Annahme
Nichtbehandlung
Ablehnung

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung
Annahme
Verweis an den Vorstand
Ablehnung

23 Damit soll Sicherheit für den Bundesjugendwerksausschuss und -vorstand
24 geschaffen werden; das Vertrauen der Konferenz und des Ausschusses in den
25 Vorstand bleibt dabei unberührt.

26

27 **Kindgerechte Fassung:**

28 Erfolgt mündlich.

**„Satzungsänderung Beschlussfähigkeit des Bundesjugendwerksausschusses (§ 6)“
(Landesjugendwerk Sachsen-Anhalt)**

Einige Punkte sind bisher nur als Stichpunkte ausgeführt, zu einer Ausarbeitung fehlte leider die Zeit.

§6 Bundesjugendwerksausschuss

§6. 1. Der Bundesjugendwerksausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) Dem Bundesjugendwerksvorstand
- b) Je einem_r Vertreter_in jedes Bezirks- und Landesjugendwerkes.

§6.2. Der Bundesjugendwerksausschuss ist ein beschließendes Gremium.

§6.2.1. Der Bundesjugendwerksausschuss beschließt insbesondere über:

- Zeitpunkt und Ort der Bundesjugendwerkskonferenz
- Zeitpunkt und Ort des Bundesjugendwerkstreffens und deren Regeln
- Resolutionen und Stellungnahmen zu politischen bedeutsamen Ereignissen
- Eigene Anträge auf der Bundesjugendwerkskonferenz
- Unterstützung bei der Umsetzung der Beschlüsse der Bundesjugendwerkskonferenz

§6.2. §6.3. Der Bundesjugendwerksausschuss berät den Vorstand in allen wichtigen Fragen:

- Maßnahmen zur Herstellung und Wahrung der Einheitlichkeit des Verbandes
- Koordinierung der Verbandspolitik, insbesondere gegenüber Bund und Ländern
- Stellungnahmen zur Bundesgesetzgebung und Übernahme neuer Aufgaben

- Positionierungen zu aktuellen politischen Ereignissen
- Leitlinien für die korporative Mitgliedschaft
- ~~Der Bundesjugendwerksausschuss bereitet die Bundesjugendwerkskonferenz vor.~~

a) Der Bundesjugendwerksausschuss bereitet die Bundesjugendwerkskonferenz vor.

- Der Bundesjugendwerksausschuss wählt bis zu vier Mitglieder für die Antragskommission auf dem Bundesjugendwerksausschuss vor der Konferenz. Aus den Jugendwerks-Gliederungen eines Bundeslandes kann jeweils nur eine Person in die Antragskommission gewählt werden. Ein weiteres Mitglied der Antragskommission wird vom Bundesjugendwerksvorstand aus seiner Mitte benannt.

Die Antragskommission prüft Anträge auf Formfehler, die Vereinbarkeit mit den Verbandszielen sowie die Übereinstimmung mit der Satzung des Bundesjugendwerkes. Sie spricht der Konferenz eine Empfehlung zur weiteren Behandlung des Antrags aus und begründet diese.

~~§6.3.~~ §6.4. Der Bundesjugendwerksausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Er ist auf Beschluss des Bundesjugendwerksvorstandes oder auf Verlangen von einem Drittel seiner Mitglieder binnen 14 Tagen durch den Bundesjugendwerksvorstand einzuberufen.

§6.4.1. Der Bundesjugendwerksvorstand lädt mit einer Frist von mindestens vier Wochen zum Bundesjugendwerksausschuss ein, unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung aus der Erkennbar wird, ob Beschlüsse gefasst werden.

6.4.2. Anträge die auf der Sitzung des Ausschusses gestellt werden, bedürfen der Zustimmung von drei unterschiedlichen Gliederungen, um zur Abstimmung zugelassen zu werden.

§6.5. Wahlsachen Entscheidungen. 50% anwesende Gliederungen führt zur Beschlussfähigkeit. Einfache Mehrheit der anwesenden bzw. auf verlangen von 1/3 der Delegierten wird mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit Beschluss gefasst.

§6.5.1. I.d.r. wird per Handzeichen abgestimmt, auf verlangen, geheim.

§6.5.2. Zur Sicherstellung der Wahlen wird eine Wahlkommission zu Beginn gewählt aus einem Vertreter des BuJW und einem Vertreter der Gliederungen. Zählen die stimmen.

§6.7. Rederecht

6.7.1. Gäste haben Rederecht

6.7.2. Die Redezeit ist auf 3 Min begrenzt

6.7.3. Bei der Redner innenliste sollte auf eine doppelte Quotierung geachtet werden

6.7.4. Antrag schluss debatte, ein dafür und unbeteiligter, ein dagegen. Vor Abstimmung Anzahl Wortmeldungen bekannt geben.

Antrag Nr. 12

Thema Ergänzung der Mustersatzungen bezüglich Fördermitgliedschaft

Antragstellende Bundesjugendwerk der AWO

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Die Mustersatzungen für Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsjugendwerke (nachfolgend
3 mit *X Jugendwerk NN*) mit und ohne Untergliederungen sollen um einen optionalen §
4 5 zur Fördermitgliedschaft ergänzt werden (nachfolgende § verschieben sich
5 entsprechend)

6
7 „§ 5 Fördermitgliedschaft

8 1. Im *X Jugendwerk NN* ist eine Fördermitgliedschaft möglich. Fördermitglied
9 können alle natürlichen Personen werden, die das 30. Lebensjahr vollendet
10 haben.

11 2. Fördermitglieder haben kein Mandats- und Stimmrecht.

12 3. Die Fördermitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen gemäß den Beschlüssen
13 der Mitgliederversammlung verpflichtet.

14 4. Über die Aufnahme als Fördermitglied entscheidet der Vorstand der jeweiligen
15 Gliederung.

16 5. Die Fördermitgliedschaft kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des
17 Kalenderjahres oder bei Änderung des Mitgliedsbeitrags mit sofortiger Wirkung
18 nach § 5(3) schriftlich gekündigt werden.“

19
20 **Begründung:**

21 Menschen, die sich bis zu ihrem 30. Lebensjahr im Jugendwerk engagiert haben,
22 fühlen sich dem Verband oft auch weiterhin eng verbunden. Um für diese Personen
23 (Ü-30) Möglichkeiten zu schaffen, das Jugendwerk unabhängig vom Alter zu
24 unterstützen, soll eine Fördermitgliedschaft ermöglicht werden.

28 **Kindgerechte Fassung:**

29 Menschen, die 30 Jahre alt werden, sind nicht mehr Mitglied im Jugendwerk, weil in
30 unserem Verband junge Menschen die Entscheidungen treffen sollen. Viele
31 Menschen möchten auch nach ihrem 30. Geburtstag das Jugendwerk weiter
32 unterstützen und damit die Arbeit der jungen Menschen fördern. Dies können sie mit
33 Geld machen. Mit diesem Antrag gibt es eine Vorlage für Regelungen dieser
34 Unterstützung.

35

36

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtbehandlung	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Verweis an den Vorstand	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Antrag Nr. 13

Thema Anpassung der Mustersatzungen

Antragstellende Bundesjugendwerk der AWO

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Die Mustersatzungen für Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesjugendwerke werden
3 sprachlich der Satzung des Bundesjugendwerkes angepasst.

4

5 **Begründung:**

6 Die Satzung des Bundesjugendwerkes soll in Bezug auf einzelne Formulierungen
7 geändert und insgesamt gegendert werden. Die vorgenommenen Anpassungen soll
8 das Bundesjugendwerk in die Mustersatzungen für Orts-, Kreis-, Bezirks- und
9 Landesjugendwerke übernehmen.

10

11 **Kindgerechte Fassung:**

12 Vieles, was in den Mustersatzungen für Gliederungen steht, ist nicht mehr richtig
13 geschrieben. Dies soll das Bundesjugendwerk nach dem Beispiel der
14 Bundesjugendwerkssatzung richtig stellen.

15

16

17

18

19

20

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtbehandlung	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Verweis an den Vorstand	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Antrag Nr. 14 (neu)

Thema Mitgliedsbeitrag

Antragstellende Bundesjugendwerk der AWO

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Der Mitgliedsbeitrag der Gliederungen wird unabhängig von dem in der Satzung
3 festgelegten Delegiertenschlüssel erhoben.

4 Die vom Bundesjugendwerk jährlich erhobenen Mitgliedsbeiträge belaufen sich auf
5 13.800 €, wobei sich die Summe dynamisch auf die Mitgliedsgliederungen verteilt. Es
6 wird dabei zwischen einzelnen Beitragskategorien, d.h. Dachverbänden sowie
7 kleinen, mittleren und großen Beitragszahlern, unterschieden. Die
8 Mitgliedsgliederungen entscheiden selbst welcher Beitragskategorie sie angehören
9 wollen. Nach aktuellem Vorschlag des Bundesjugendwerkes (siehe Tabelle 1) wird für
10 einen Dachverband (Kreis-, Orts oder Stadtjugendwerke) 200 €, für einen kleinen
11 Beitragszahler 400 €, für einen mittleren Beitragszahler 500 € und für einen großen
12 Beitragszahler 600 € erhoben.

13 Haben Kreis-, Orts oder Stadtjugendwerke nur das Bundesjugendwerk als
14 Dachverband, werden sie selbst als Beitragszahler wie ein Dachverband (200 Euro)
15 eingestuft.

16 Des Weiteren wird von jeder Gliederung jährlich ein Solidaritätsbeitrag von 10 €
17 erhoben (es darf auch mehr gezahlt werden), um Gliederungen, die den
18 Mitgliedsbeitrag nicht vollständig zahlen können, zu unterstützen.

19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Dachverband (Orts-, Kreis- und Stadtjugendwerke)	kleiner Beitragszahler	mittlerer Beitragszahler	großer Beitragszahler
LJW NRW	LJW Berlin	BJW Ostwestfalen/Lippe	LJW Schleswig-Holstein
LJW Hessen	LJW Hamburg	BJW Hessen-Nord	LJW Saarland
LJW Baden- Württemberg	LJW Bremen	BJW Hessen-Süd	LJW Thüringen
LJW Bayern	LJW Mecklenb.-Vorp.	BJW Rheinland	BJW Westl. Westfalen
KJW Dresden	LJW Brandenburg		BJW Niederrhein
	LJW Sachsen-Anhalt		BJW Württemberg
	BJW Weser-Ems		BJW Baden
	BJW Hannover		
	BJW Braunschweig		
	BJW Mittelrhein		
	BJW O.-u.Mittelfranken		
	BJW Unterfranken		
	BJW Schwaben		
	BJW Oberbayern		
	BJW Oberpfalz		
	BJW Pfalz		

29 **Tabelle 1: Vorschlag vom BuJW zur Einordnung der Gliederungen in Beitragskategorien**

30

31 **Begründung:**

32 Der Mitgliedsbeitrag wird von der Bundeskonferenz festgelegt. Zuletzt wurde er vor
 33 der Euroumstellung angepasst und 2002 in Euro umgerechnet. Der aktuelle
 34 Mitgliedsbeitrag bezieht sich auf die Anzahl der Delegierten (festgelegt in der Satzung
 35 des Bundesjugendwerkes).

36 Der Vorschlag einer dynamischen Beitragskategorisierung beruht auf dem Wert der
 37 Solidarität. Wir glauben, dass Gliederungen unabhängig von der Anzahl ihrer
 38 Mitglieder (JW) eigenständig entscheiden können, ob sie einen großen, mittleren oder
 39 kleinen Teil der Gesamtsumme (Mitgliedsbeiträge) zahlen können. Je nachdem wie
 40 sich die Gliederungen den einzelnen Kategorien zuordnen, wird der Mitgliedsbeitrag
 41 für alle prozentual steigen oder sinken.

42 Schon seit längerem wird im Jugendwerk die enge Verbindung zwischen
43 Mitgliedsbeitrag und Delegiertenschlüssel kritisiert. Der Mitgliedsbeitrag wird genutzt,
44 um die satzungsmäßigen Organe zu finanzieren (alle zwei Jahre Bundeskonferenz
45 sowie ein Bundesausschuss pro Jahr), die die Handlungsfähigkeit des Verbandes
46 absichern. Da allein die Bundeskonferenz mit 30.000 € kalkuliert wird, kann sie derzeit
47 nicht vollständig durch die jährliche Gesamtsumme der Mitgliedsbeiträge (13.800 €)
48 finanziert werden. Wir schlagen deshalb vor, Delegiertenschlüssel und
49 Mitgliedsbeiträge zu trennen, d.h. die Mitgliedsbeiträge unabhängig von dem
50 Delegiertenschlüssel zu erheben. In den nächsten zwei Jahren wollen wir dann
51 gemeinsam klären, wie man die Veranstaltungen zukünftig am besten finanzieren
52 kann.

53

54 **Kindgerechte Fassung:**

55 Vor mehr als 14 Jahren wurde für Jugendwerke der Mitgliedsbeitrag für die
56 Mitgliedschaft im Bundesjugendwerk festgelegt. Mit diesem Antrag wollen wir den
57 Mitgliedsbeitrag verändern. Wir möchten, dass der Mitgliedsbeitrag nicht mehr von
58 der Anzahl der Menschen, die auf der Bundeskonferenz abstimmen dürfen, abhängt.
59 Der Vorschlag sagt, dass jedes Jugendwerk nicht mehr und nicht weniger zahlen soll
60 als es kann.

61

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtbehandlung	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Verweis an den Vorstand	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Antrag Nr. 15

Thema Mitgliedsantrag für Jugendwerke

Antragstellende Bundesjugendwerk der AWO

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Damit die Jugendwerke besser um neue Mitglieder werben können, soll ein auf die
3 Bedarfe und Rahmenbedingungen der Jugendwerke angepasster Muster-
4 Mitgliedsantrag entwickelt werden. Berücksichtigung finden hierbei die aktuellen
5 Entwicklungen zur kostenlosen Mitgliedschaft und der Doppelmitgliedschaft in der
6 AWO.

7

8 **Begründung:**

9 Das Bundesjugendwerk hat die Aufgabe sich für den Aus- und Aufbau von
10 Jugendwerken einzusetzen. Dabei geht es vor allem um die Stärkung und Beratung
11 der Mitgliedsorganisationen in strukturellen und inhaltlichen Fragen.
12 Unterstützungsleistungen, die die Mitgliederpflege betreffen, bilden einen konkreten
13 Bereich. Die Mitgliedergewinnung gehört dabei schon länger zu den größeren
14 Herausforderungen, die die Jugendwerke zu bewältigen haben.

15 Ziel ist die Bereitstellung eines Muster-Mitgliedsantrages, der von den Jugendwerken
16 ähnlich wie die Mustersatzung nach eigenem Ermessen genutzt werden kann. Vorteil
17 eines einheitlichen Antrages ist eine gemeinschaftliche Herangehensweise bei der
18 Mitgliederpflege und der damit verbundenen Identifikation der Jugendwerke
19 untereinander. Dabei geht es darum, den Gesamtverband eine nach innen und außen
20 starke und lebendige Organisation sein zu lassen. Hierfür ist in einzelnen Fragen wie
21 den Grundätzen der Jugendwerke oder auch der Mitgliederpflege ein geschlossenes
22 Auftreten förderlich.

23 Zudem ist mit einem Muster-Mitgliedsantrag die Möglichkeit verbunden,
24 personengebundene Angaben unter Einhaltung entsprechender
25 Datenschutzbestimmungen für den Verband besser nutzbar zu machen. Die
26 Jugendwerke können durch eine einheitliche Erfassung von Mitgliedern unter den
27 Voraussetzungen aktueller gesellschaftlicher Rahmenbedingungen optimal
28 voneinander lernen. Beispielsweise bietet sich die Chance, neue Ansätze der

29 Ehemaligenarbeit oder eines Übergangsmanagements auszuprobieren, wenn
30 Jugendwerk(l)er*innen wegen ihres Alters ausscheiden oder aufgrund von Ausbildung
31 und Studium umziehen müssen.

32 Viele Jugendwerke wollen selbst entscheiden, wie sie neue Mitglieder ansprechen.
33 Die Entwicklung eines Muster-Mitgliedsantrages ist deshalb ausschließlich ein
34 optionales Angebot des Bundesjugendwerkes. Gleichzeitig verfügt die Mehrheit der
35 Jugendwerke derzeit über keinen Mitgliedsantrag, der auf der Homepage abrufbar ist.
36 Aus diesem Grund möchte das Bundesjugendwerk mit dem Musterantrag alle
37 interessierten Jugendwerke dabei unterstützen, ihre Mitgliederwerbung und -pflege
38 weiterzuentwickeln.

39 Verschiedene Konferenzbeschlüsse der AWO und des BuJWs zielten bereits in der
40 Vergangenheit darauf ab, die Doppelmitgliedschaft zu etablieren, um junge Menschen
41 sowohl für die Jugendwerke als auch für die AWO zu sensibilisieren. Der AWO
42 Bundesverband verfügt mittlerweile über einen Mitgliedsantrag, der die
43 Doppelmitgliedschaft als Option enthält. Wenn zukünftig auch die Jugendwerke die
44 formalen Voraussetzungen zur Umsetzung der Doppelmitgliedschaft erfüllen können,
45 verbessert dies entsprechend die Sprachfähigkeit der Jugendwerke gegenüber der
46 AWO. Ein eigener Muster-Mitgliedsantrag mit der Möglichkeit zur
47 Doppelmitgliedschaft ist hierfür ein weiterführendes Instrument.

48

49 **Kindgerechte Fassung:**

50 Wir wollen einen Zettel für Jugendwerke machen, der Menschen hilft, sich als Mitglied
51 anmelden zu können. Damit kann man auch AWO Mitglied werden.

52

53

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtbehandlung	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Verweis an den Vorstand	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Antrag Nr. 16 (neu)

Änderung durch Antragstellende

Thema Gendersensible Sprache

Antragstellende Landesjugendwerk der AWO Hamburg,
Bundesjugendwerk der AWO

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Eine gendersensible Sprache in Wort und Schrift soll gelebt und gefördert werden. Es
3 ist unser Anspruch, nicht in binären Strukturen zu reden und zu schreiben, was
4 bedeutet, die Kategorien „Frau“ und „Mann“ nicht zu reproduzieren. Das schließt alle
5 formalen und informellen Ebenen mit ein.

6 Anträge sollten in gendersensibler Sprache vorliegen. Die Antragskommission ist
7 dazu angehalten, bei Anträgen in nichtgendersensibler Sprache die antragstellende
8 n Gliederungen darauf hinzuweisen.

9 Die formale Anrede „Damen und Herren“ und andere dichotome Formulierungen (z.B.
10 „Jungen und Mädchen“, „Jugendwerk(l)er*innen“) soll zukünftig in allen
11 innerverbandlichen Schreiben des Bundesjugendwerkes durch andere
12 geschlechtsneutrale Ausdrücke wie z.B. „Menschen“ oder „Jugendwerksmitglieder“
13 ersetzt werden.

14 Um diese Standards zu gewährleisten, sollte der Bundesvorstand ein Mitglied des
15 Verbandes als „Genderbeauftragte Person“ benennen, die als Sensibilisierungs- und
16 Kontrollinstanz sowie als Unterstützung bei der Umsetzung agieren soll. Des Weiteren
17 soll unsere Haltung zum Thema Geschlechtervielfalt und zur Gendersensibilität in
18 Sprache sowie in der Umsetzung auf weiteren Ebenen des Jugendwerks
19 kommuniziert und gefördert werden (z.B. durch Vernetzung). Dies kann zum Beispiel
20 durch die Erstellung eines Plakates geschehen, welches als Hilfestellung zu aktuellen
21 Formulierungen dienen könnte. Das Plakat kann auf
22 Bundesjugendwerksveranstaltungen ausgehängt und nach Bedarf an die
23 Gliederungen verschickt werden

24 **Begründung:**

25 Die bisherigen Formulierungen setzen eine binäre Geschlechterverteilung (Einteilung
26 in „Frau“ und „Mann“) voraus und schließen somit alle Menschen aus, die sich in
27 dieser nicht einordnen. Die Änderungen sollen verdeutlichen, dass das Jugendwerk
28 sich stark macht für die Gleichstellung aller Geschlechter auf allen gesellschaftlichen

29 Ebenen. Über den Sprachgebrauch werden Machtstrukturen manifestiert und
30 reproduziert, die es gilt aufzubrechen!

31 Der Aufgabenbereich einer „Genderbeauftragten Person“ ist notwendig, um
32 Gendersensibilität umfassend zu verwirklichen und Kontinuität und Zuständigkeit zu
33 gewährleisten. Dies ist die Voraussetzung, um Multiplikationseffekte zu erzeugen und
34 auf weitere Ebenen zu tragen.

35

36 **Kindgerechte Fassung:**

37 Das Bundesjugendwerk soll in Zukunft darauf achten, dass eine geschlechterneutrale
38 Sprache verwendet werden soll. Das bedeutet, dass nicht von Mann und Frau
39 gesprochen wird, sondern zum Beispiel von Menschen oder Mitgliedern. Wir
40 beantragen dies, weil es Menschen gibt, die sich weder als Mann noch als Frau
41 bezeichnen wollen oder können. Deswegen soll in Anträgen für die
42 Bundesjugendwerkskonferenz, Emails oder anderen Schriftstücken eine neutrale
43 Sprache benutzt werden. Hierfür soll der Bundesvorstand eine Person beauftragen,
44 die darauf achten soll, dass das eingehalten wird.

45

46

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtbehandlung	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Verweis an den Vorstand	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Antrag Nr. 17 (neu)

Thema Unisextoiletten auf Bundesjugendwerksveranstaltungen

Antragstellende Landesjugendwerk der AWO Hamburg
Bundesjugendwerk der AWO

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Als Jugendwerk der AWO setzen wir uns für die Gleichstellung und Gleichbehandlung
3 aller Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen ein. Der
4 Bundesjugendwerksvorstand möge sich dafür einsetzen, dass es bei allen
5 Veranstaltungen auf Bundesebene, wenn möglich, zusätzlich eine oder mehrere
6 Unisextoiletten gibt. Dies kann zum Beispiel in Absprache mit der Verwaltung der
7 Unterkunft durch eine Umbenennung einer Damen-, Herren- oder „barrierefreien
8 Toilette“ geschehen.

9
10 **Begründung:**

11 Erfolgt mündlich.
12

13 **Kindgerechte Fassung:**

14 Wir möchten, dass alle Menschen auf Toilette gehen können, wenn sie mal müssen.
15 Leider gibt es in vielen Jugendherbergen und ähnlichen Unterkünften nur Toiletten für
16 Frauen und Männer. Für Menschen, die ein anderes Geschlecht haben, gibt es somit
17 keine Toiletten. Deshalb möchten wir, dass der Bundesvorstand auf seinen
18 Veranstaltungen, wenn möglich, mindestens eine Toilette einrichtet, die alle
19 Menschen benutzen dürfen.
20

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung
Annahme
Nichtbehandlung
Ablehnung

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung
Annahme
Verweis an den Vorstand
Ablehnung

Antrag Nr. 18 (neu)

Thema Diskriminierungsfreiheit auf Großveranstaltungen

Antragstellende Landesjugendwerk der AWO Hamburg
Bundesjugendwerk der AWO

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Bei Großveranstaltungen, wie der Bundesjugendwerkskonferenz und dem
3 Bundesjugendwerkstreffen, soll künftig ein „Awareness Team“ präsent sein, dessen
4 Mitglieder das Wohlbefinden aller garantieren. So kann das „Awareness Team“ unter
5 anderem bei allen Arten von Diskriminierungsvorfällen angesprochen werden. Das
6 Team hat die Aufgabe, einen ausgeschilderten Rückzugsraum zu organisieren, der
7 den Teilnehmenden die Möglichkeit bieten soll, die Großgruppe zu verlassen, um sich
8 mit selbstgewählten Gesprächspersonen zurückziehen zu können. Der
9 Bundesvorstand organisiert nach Möglichkeit in Kooperation mit den gastgebenden
10 Gliederungen die Zusammensetzung des Teams. Hierbei sollen Menschen aus
11 unterschiedlichen Gliederungen angesprochen werden, welche diese Aufgabe mit
12 Empathie und Offenheit angehen. Formale Qualifikationen sind nicht erforderlich. Die
13 Awareness Teams sollen ihre Arbeit beurteilen und über die Fälle reflektieren; auf der
14 Bundesjugendwerkskonferenz 2020 geben sie ein anonymisiertes Feedback zu ihrer
15 Arbeit. Auf Grundlage des Berichtes entscheidet die Bundesjugendwerkskonferenz
16 über eine Verlängerung des Antrages bis nach 2020.

17 **Begründung:**

18 Awareness bedeutet Achtsamkeit und darum geht es auch: Wir wollen fair und
19 respektvoll miteinander umgehen und uns bewusst machen, dass gegenseitige
20 Achtung und die Freiheit von Diskriminierung wichtig sind. Um Diskriminierung
21 abzubauen, muss Diskriminierung vorerst sichtbar und artikulierbar werden. Damit
22 dies ermöglicht wird, ist die Bildung des „Awareness Teams“ und die Einrichtung eines
23 Rückzugsraumes ein erster Schritt. Die Beobachtungen des „Awareness Teams“ und
24 die aufkommenden Themen, sollen in eine Reflexion der Veranstaltung einfließen und
25 optimaler Weise zum Abbau von Diskriminierung führen. Ziel des „Awareness Teams“
26 ist es, einen ruhigen und entspannenden Ablauf der Veranstaltungen zu unterstützen.

27

28 **Kindgerechte Fassung:**

29 Jedes Jahr können sich Leute aus allen Jugendwerken Deutschlands treffen, um
30 zusammen Spaß zu haben, sich über ihre Jugendwerke zu unterhalten und alle zwei
31 Jahre einen neuen Vorstand zu wählen. Wir wollen, dass sich auf diesen großen
32 Treffen alle wohl fühlen. Deshalb soll es bei diesen Treffen ein Team geben, das
33 darauf achtet, dass es allen gut geht. Dieses Team heißt „Awareness Team“. Das
34 Team sind Leute aus unterschiedlichen Jugendwerken, die sehr einfühlsam sind.
35 Wenn zum Beispiel jemand beleidigt wird, kann diese Person zum „Awareness Team“
36 gehen und mit ihm sprechen. Es soll einen Raum geben, in dem in Ruhe gesprochen
37 werden kann. Das „Awareness Team“ sorgt vor den Treffen dafür, dass so ein Raum
38 eingerichtet wird. Nach den Treffen spricht das Team mit den Leuten, die das Treffen
39 geplant haben, ob und weshalb es während des Treffens angesprochen wurde. Es
40 wird überlegt, was bei kommenden großen Treffen anders gemacht werden kann,
41 damit sich alle besser fühlen und keiner schlecht behandelt wird.

42

43

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung

Annahme

Nichtbehandlung

Ablehnung

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung

Annahme

Verweis an den Vorstand

Ablehnung

Antrag Nr. 19

Thema Abschaffung der Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte

Antragstellende Bezirksjugendwerk Niederrhein

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Das Bundesjugendwerk der AWO e. V. sensibilisiert in Gesprächen mit
3 Bundespolitiker*innen und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und
4 Jugend, dafür:

- 5
- 6 • Dass die Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen mit
7 Einwanderungsgeschichte abzuschaffen ist. Zukünftig ist auch bei der
8 Förderung mit öffentlichen Geldern zu überdenken, ob eine Finanzierung von
9 jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte, der Grund der Förderung, die
10 Einwanderungsgeschichte und somit die Herkunft der Menschen und/ oder
11 ihrer Familien sein sollte. Auf Grund dessen, fordern wir mittelfristig auch ein
12 Umdenken bei der Mittelverteilung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
13 einhergehend mit einer Erhöhung der Strukturförderung, damit die Kapazitäten
14 für eine interkulturelle Öffnung in den Verbänden, dort wo noch nicht
15 umgesetzt, gewährleistet werden kann.
 - 16 • Kinder- und Jugendverbände, welche die „Interkulturelle Öffnung“ heute bereits
17 aktiv leben und Mitglieder mit Einwanderungsgeschichte entsprechend dem
18 Bevölkerungsanteil in ihren Strukturen und als Teilnehmer*innen zu
19 verzeichnen haben, sollten durch die Förderung des Bundes verstärkt
20 unterstützt werden und nicht noch durch zusätzlichen bürokratischen Aufwand
21 bei Antrags- und Verwendungsnachweisen „bestraft“ werden.

22

23 **Begründung:**

24 In der Praxis ist es seit Jahren gang und gäbe, dass es immer wieder Fördertöpfe gibt,
25 welche ausdrücklich der Zielgruppe Kinder und Jugendliche mit
26 Einwanderungsgeschichte vorbehalten sind. Bei Sachberichten zu
27 Verwendungsnachweisen wird oftmals erwartet bzw. vorausgesetzt, dass die Träger

28 dezidiert aufführen, ob sie Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte
29 erreicht haben und möglichst noch die Länder benennen aus denen die Familien nach
30 Deutschland eingewandert sind, dieses auch, wenn es nicht ausdrücklich in den
31 Richtlinien steht.

32 Jahrelang haben wir diese Praxis begrüßt und uns auch politisch dafür stark gemacht,
33 denn „Interkulturelle Öffnung“ ist nicht ausschließlich ein Thema des politischen
34 Willens von Kinder- und Jugendverbänden, sondern geht einher mit einem höheren
35 Förderbedarf der Träger. Insofern waren explizite Fördertöpfe für die Zielgruppe
36 unabdingbar.

37 Doch inzwischen schreiben wir das Jahr 2016 und es wird Zeit für ein Umdenken.
38 Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte sind ein Teil unserer
39 Gesellschaft, ohne wenn und aber. Im Jahr 2014 hatten 20,3% Anteil der
40 Gesamtbevölkerung einen sogenannten „Migrationshintergrund“ und in NRW hatte
41 bereits im Jahr 2011 jede vierte Person einen „Migrationshintergrund“. (Quelle:
42 Statistisches Bundesamt). Durch die vermehrte Einwanderung von geflüchteten
43 Kindern und Jugendlichen im Jahr 2015 und in den kommenden Jahren, wird sich die
44 Anzahl von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland vermutlich
45 signifikant erhöhen.

46 Dies beweist, dass wir inzwischen eine vielfältige Gesellschaft bilden, die auch durch
47 Einwanderung mitgeprägt wird. Doch zeitgleich sollte Einwanderungsgeschichte kein
48 Indikator mehr für „Problemfördertöpfe“ sein, sondern der Einbezug von Kindern und
49 Jugendlichen, beispielsweise in die Kinder- und Jugendverbandsarbeit, muss
50 „alltäglich“ werden. Einwanderungsgeschichte ist nicht per se ein Indikator für
51 Benachteiligung und Vielfalt sollte endlich, als eine Chance für unsere Gesellschaft,
52 Anerkennung finden.

53 Ganz im Gegenteil sollten diejenigen, die es nicht schaffen Kinder und Jugendliche
54 mit Einwanderungsgeschichte entsprechend dem Bevölkerungsanteil zu erreichen,
55 sich strukturell mit dem Ziel auseinandersetzen. Hierdurch würden eine
56 Sensibilisierung und ein Umdenken bezüglich der „Interkulturellen Öffnung“
57 stattfinden, da sich dezidiert mit der Thematik auseinandergesetzt werden muss und
58 vielleicht auch neue Wege bereitet werden müssten.

59 Wir sind uns dessen bewusst, dass dieses Thema ein „heißes Eisen“ und sehr
60 innovativ ist, doch wer soll es anfassen, wenn nicht wir Jugendwerker*innen?

61

62 **Kindgerechte Fassung:**

63 Wir möchten, dass das Bundesjugendwerk mit dem Ministerium und mit
64 Politiker*innen spricht, damit sie in Zukunft wissen, dass manchmal Dinge die gut
65 gedacht sind, trotzdem auch mal geändert werden müssen, weil sich unser Land und
66 unsere Menschen darin verändert haben. Wir möchten nicht mehr, dass Kinder und
67 Jugendliche, die oder deren Eltern aus einem anderen Land nach Deutschland
68 gekommen sind, immer wieder so genannt werden. Wir möchten auch, dass die Politik
69 nicht nur extra Geld gibt, damit die Kinder und Jugendlichen die aus einem anderen
70 Land kommen betreut und bespaßt werden, sondern dass es grundsätzlich für alle
71 mehr Geld gibt, damit alle Jugendwerke und andere Vereine, für alle Kinder und
72 Jugendlichen schöne Dinge anbieten können.

73 Wir haben das Jahr 2016 und in Deutschland ist fast jedes vierte Kind oder
74 Jugendlicher selbst, oder deren Eltern, aus einem anderen Land zu uns gekommen.
75 Das ist normal und auch gut so, deshalb möchten wir, dass alle das normal finden und
76 die Kinder und Jugendlichen nicht immer als anders gesehen werden.

77

78

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung

Annahme

Nichtbehandlung

Ablehnung

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung

Annahme

Verweis an den Vorstand

Ablehnung

Antrag Nr. 20

Thema Abschaffung der Praxis des „Racial Profiling“

Antragstellende Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Das Bundesjugendwerk der AWO e. V. setzt sich gemeinsam mit den Gliederungen
3 des Jugendwerks für folgende Forderungen, in Form einer Stellungnahme, bei der
4 Landes- und Bundespolitik ein:

- 5
- 6 • Die Abschaffung des § 22 Abs. 1a des Bundespolizeigesetzes (BPolG),
7 welcher verdachtsunabhängige Kontrollen erlaubt.
 - 8 • Diskriminierungstatbestände wie z. B. das „Racial Profiling“ durch die Polizei,
9 muss in den § 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
10 aufgenommen werden.
 - 11 • Darüber hinaus sollen Melde- und Beschwerdestrukturen für alle
12 Mitbürger*innen geschaffen werden, deren Menschenrechte durch
13 rassistische polizeiliche Eingriffe berührt werden.
 - 14 • Interkulturelle Trainings sollten flächendeckend Bestandteil der Aus- und
15 Weiterbildung für Polizist*innen werden. Hierdurch würden Polizist*innen
16 befähigt, ihre hoheitlichen Aufgaben reflektierter und ohne „Racial Profiling“
17 auszuführen.
- 18

19 **Begründung:**

20 „Racial Profiling“ auch „Ethnisches Profiling“ genannt, beschreibt das Handeln von
21 Polizei-, Sicherheits-, Einwanderungs- und Zollbeamten für polizeiliche Maßnahmen
22 wie Personenkontrollen, Ermittlungen, Überwachungen etc., wenn diese auf

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtbehandlung	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Verweis an den Vorstand	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

23 allgemeine Kriterien wie phänotypische Merkmale, ethnische Zugehörigkeit, Religion
24 oder einer unterstellten nationalen Herkunft einer Person basiert.

25 „Racial Profiling“ stellt somit eine nicht hinnehmbare Diskriminierung von Menschen
26 mit Einwanderungsgeschichte dar. Diese Diskriminierungserfahrung machen
27 vermehrt auch Menschen aus dem Jugendwerk. Sie sind nicht mit unserem
28 Grundgesetz Art. 3 (3) vereinbar und gehören somit abgeschafft.

29 Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat bereits im Jahr 2013 eine 37-seitige
30 Broschüre mit Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gerichte und Polizei zum Thema
31 „Racial Profiling“ – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a
32 Bundespolizeigesetz herausgegeben mit dem Hinweis:

33

34 „In jüngerer Zeit ist diese Polizeipraxis infolge von Gerichtsverfahren verstärkt in die
35 öffentliche Diskussion geraten. Kritik üben betroffene Einzelpersonen, Stimmen aus
36 der Wissenschaft, Betroffenenorganisationen und Organisationen, die sich gegen
37 Rassismus engagieren. Hingegen hat die Politik das Thema noch nicht recht
38 aufgegriffen. Aus Sicht des Deutschen Instituts für Menschenrechte ist es dringend
39 erforderlich, dass sich die Politik in Bund und Ländern der Problematik annimmt.“ (S.
40 4, Studie „Racial Profiling, Deutsches Institut für Menschenrechte 2013).

41

42 Dem Zitat können wir uns nur vorbehaltlos anschließen.

43

44 **Kindgerechte Fassung:**

45 Wir möchten, dass das Bundesjugendwerk sich mit den anderen Jugendwerken eine
46 Stellungnahme/ ein Papier schreibt und dieses Politiker*innen in den Bundesländern
47 und in Berlin schickt und mit ihnen darüber redet. Dieses Papier soll das
48 Durchführen von „Racial Profiling“ abschaffen. „Racial Profiling“ bedeutet, dass z. B.
49 Menschen, die bei der Polizei oder an einer Grenze arbeiten, einfach Menschen
50 durchsuchen ohne dass sie was Verbotenes getan haben. Das machen sie, weil
51 diese Menschen z. B. nicht deutsch aussehen oder aber auch dass man sieht, dass
52 sie eine andere Religion haben. Dass Menschen einfach kontrolliert werden, weil sie
53 vielleicht anders aussehen, passiert auch immer mehr Menschen aus dem
54 Jugendwerk. Wir möchten, dass das Kontrollieren ohne einen Verdacht haben zu
55 müssen, dass der Mensch etwas Verbotenes getan hat, durch das Gesetz
56 abgeschafft wird. Dass es eine Stelle in jeder Stadt geben soll, wo die Menschen,
57 denen das passiert ist, sich beschweren können.

58 Dann möchten wir noch, dass Polizist*innen alle Seminare besuchen müssen, bei
59 denen sie lernen, dass unser Land aus vielen verschiedenen Menschen besteht und
60 auch viele aus anderen Ländern zu uns gekommen sind und das dies völlig normal
61 ist.

Antrag Nr. 21

Thema EU weite Grenzöffnungen statt Zäune errichten

Antragstellende Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Das Bundesjugendwerk der AWO e. V. möge, die These der Öffnungen der
3 Außengrenzen in Europa vertreten, anstatt weitere „Mauern“ aufzubauen und trägt
4 diese Diskussion in den Bundesverband der AWO e. V..

5 Die aktuelle Situation von Geflüchteten weltweit, muss dazu führen die europäische
6 „Flüchtlingspolitik“ neu zu gestalten. Hier sollte das Jugendwerk sich bundesweit aktiv
7 in die politische Diskussion einbringen und die Forderung einiger
8 Migrationsforscher*innen unterstützen, die Grenzen von Europa für Geflüchtete zu
9 öffnen.

10

11 **Begründung:**

12 Weltweit sind mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht, weit mehr als nach dem
13 zweiten Weltkrieg. Mehr als die Hälfte der knapp 60 Millionen Menschen auf der Flucht
14 sind Kinder. 86% der Geflüchteten leben in Entwicklungsländern, da die meisten
15 Menschen lediglich in ein angrenzendes Nachbarland fliehen, nach Europa kommt
16 also ohnehin nur ein Bruchteil der Menschen, die flüchten. (vgl. UNO Flüchtlingshilfe
17 und UNHCR).

18 Dennoch kommen täglich Tausende Geflüchtete nach Europa und viele sterben auf
19 dem Weg in die vermeintliche Freiheit. Menschen flüchten, weil sie Todesangst
20 haben, Angst vor Folter oder Angst haben einen Hungertod zu sterben. Kein Mensch
21 verlässt ihre/seine Heimat und kommt nach Deutschland, weil hier alles „so schön“ ist,
22 "Milch und Honig" fließen oder etwa für 140 € Taschengeld im Monat.

23 Haben Menschen Angst vor Folter und Tod, werden sie flüchten, egal wie gefährlich
24 die Flucht ist und wie hoch wir die Zäune errichten. Hierfür gibt es genug Beispiele:
25 Die Grenze zwischen den USA und Mexiko, die verschärften und kostspieligen
26 Vorkehrungen am Eurotunnel zwischen Frankreich und Großbritannien oder aber aus
27 unserer eigenen Geschichte die Mauer zwischen der ehemaligen DDR und der
28 Bundesrepublik.

29 Sogenannte „Schlepperbanden“ verdienen umso mehr, je schwieriger die legale
30 Einreise wird. Es bedarf einer einheitlichen EU Migrationspolitik, die es Menschen
31 erlaubt mit einem Flugzeug oder einer Fähre einzureisen, denn dann müssten auch
32 nicht mehr so viele Menschen und insbesondere Kinder auf der Flucht sterben. Wir
33 dürfen niemals vergessen, Geflüchtete reisen nicht aus Spaß, sondern um ihr Leben
34 zu retten.

35 „...Niemand verlässt sein Land, bloß weil zum Beispiel Deutschland seine Grenzen
36 öffnet. Und niemand bleibt, weil die Grenzen zu sind. Offene oder geschlossene
37 Grenzen haben überhaupt keinen Einfluss darauf, ob Leute sich auf den Weg machen
38 oder nicht. Der Unterschied ist allerdings, ob sie lebend ankommen oder tot.“ (Quelle:
39 Migrationsforscher François Gemenne im Stern Interview vom 14. August 2015).

40 Studien haben gezeigt, dass Migrant*innen langfristig positiv zur wirtschaftlichen
41 Entwicklung des Landes beitragen und umso offener und legaler Einwanderung
42 ermöglicht wird, die Einwander*innen umso besser ihr Potenzial entfalten können.

43 Die menschenwürdige Unterbringung für Geflüchtete kostet zu Beginn Geld. Ja, das
44 ist so!

45 An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass das Argument, wir sind eines der
46 reichsten Länder der Welt, zwar stimmt, aber nicht das ausschlaggebendste sein darf,
47 sondern wir sollten uns zwischendurch immer vor Augen halten, wofür wir „unser“
48 Geld ausgeben oder wem wir es durch steuerliche Entlastungen zukommen lassen.

49 „Die Rettung der Bank Hypo Real Estate hat die deutschen Steuerzahler um die 20
50 Milliarden Euro gekostet, das sind etwa 185 Jahre Mare Nostrum. 1,2 Milliarden (elf
51 Jahre Mare Nostrum) bekommt die Bundeswehr 2016 zusätzlich. Niedriger Ölpreis
52 und Euroschwäche werden den öffentlichen Haushalten 2015 und 2016 je 20
53 Milliarden Euro Überschuss bescheren. Die deutsche Politik aber zackert über das
54 Geld, das Flüchtlinge ja in der Tat kosten, wenn man sie nicht lieber verrecken lässt.
55 Sie ergeht sich in Überlegungen, wer „wirklich“ Aufnahme braucht und wen man –
56 schneller! – abschieben sollte. Sie versteckt sich hinter Ressentiments der Bürger, die
57 sie selbst schürt mit ihrer Abwehrpolitik.“ (Quelle: Stephan Hebel in der FR).

58 Ein Prozent der Weltbevölkerung wird 2016 mehr Vermögen angehäuft haben, als die
59 restlichen 99 Prozent zusammen. „Die soziale Ungleichheit wächst schockierend
60 schnell“, heißt es in einem Bericht der britischen Aktivistengruppe Oxfam zur
61 Vermögensverteilung auf der Welt. Demnach gehörten 2009 noch 44 Prozent des
62 Wohlstands einem Prozent der Weltbevölkerung. Vergangenes Jahr lag der Anteil

63 bereits bei 48 Prozent. 2016 wird dieses eine Prozent reicher Menschen wohl 50
64 Prozent des weltweiten Vermögens besitzen – die andere Hälfte verteilt sich wiederum
65 sehr ungleich auf die restlichen 99 Prozent. (Quelle 1: Süddeutsche Zeitung; Quelle
66 2: Oxfam, WORKING FOR THE FEW).

67

68 **Kindgerechte Fassung:**

69 Wir möchten, dass das Bundesjugendwerk sich bei der AWO und bei der Politik dafür
70 einsetzt, dass in Europa die Grenzen geöffnet werden und dort keine Zäune gebaut
71 werden. Es gibt Menschen, die sich damit seit langer Zeit befassen und diese
72 Meinungen zur Öffnung der Grenzen vertreten. Das Bundesjugendwerk soll sich auch
73 dieser Meinung anschließen und mit der AWO und der Politik darüber reden.

74 Menschen flüchten aus ihrem Land, weil sie Angst haben zu sterben und kommen
75 nach Europa, um in Sicherheit und Frieden zu leben. Wir möchten, dass den
76 Menschen in Europa und besonders in Deutschland eine neue Heimat gegeben wird
77 und die Menschen hierher kommen können. Dafür müssen die Grenzen offen sein,
78 damit die Menschen ganz normal mit einem Schiff oder einem Flugzeug bei uns
79 einreisen können. Im Moment kommen viele Menschen mit einem Schlauchboot über
80 das Mittelmeer und das ist so gefährlich, dass viele von ihnen dabei sterben.

81 Europa und besonders Deutschland hat genug Geld, um die Menschen aufnehmen
82 zu können und ihnen eine Heimat zu geben. Wir möchten nicht, dass in Deutschland
83 das Geld für Banken oder ähnliches ausgegeben wird, sondern für Menschen in Not.

84

85

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung

Annahme

Nichtbehandlung

Ablehnung

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung

Annahme

Verweis an den Vorstand

Ablehnung

Antrag Nr. 22

Thema Umgang und Auseinandersetzung mit der Neuen Rechten

Antragstellende Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt,
Kreisjugendwerk der AWO Dresden,
Landesjugendwerk der AWO Bayern

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Der Bundesjugendwerksvorstand wird beauftragt, sich schnellstmöglich gemeinsam
3 mit den Gliederungen mit dem Thema „Neue Rechte“ auseinanderzusetzen und
4 auszutauschen. Ziel soll es sein, Gegenmaßnahmen zu entwickeln und eine
5 Strategie, wie wir als Verband das weitere nach-rechts-Rücken der Gesellschaft
6 verhindern können. Darüber hinaus soll Lobbyarbeit dahingehend betrieben werden,
7 Neu-Rechte Einflüsse auf die Gesellschaft zu verhindern. Dazu gehört u.a. der
8 Einsatz für eine Unvereinbarkeitsklausel für die Arbeit und Tätigkeit bei der AWO,
9 u.a. für Mitglieder und Unterstützer der AfD und weiterer radikal und extrem rechter
10 Parteien und Organisationen.

11
12 Das Bundesjugendwerk wird aufgefordert, gemeinsam mit den Gliederungen, sich
13 kritisch mit den Positionen der genannten Organisationen auseinanderzusetzen und
14 Position zu beziehen. Darüber hinaus sollen, gegebenenfalls mit befreundeten
15 Jugendverbänden, Projekte, Positionspapiere und politische Informationen erstellt
16 werden, die geeignet sind, die populistischen und politischen Forderungen der
17 Neuen Rechten zu entlarven.

18 19 **Begründung:**

20 Unser gesellschaftliches Klima ist bereits vergiftet. Insbesondere die Gruppierung
21 PEGIDA und ihre Ableger zeigten, dass es einen fremdenfeindlichen Konsens durch

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtbehandlung	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Verweis an den Vorstand	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

22 alle Schichten der Gesellschaft gibt. In ihrer Gefolgschaft gründete sich die
23 Alternative für Deutschland (AfD) als intellektuelle großbürgerliche Partei. Nachdem
24 diese Gründergeneration verdrängt wurde, brach sich die Radikalisierung
25 ungehindert Bahn.

26 Mit völkischen, radikal-nationalistischen und rassistischen Ansichten bringt sich die
27 AfD in Stellung und gibt sich als Partei der „kleinen Menschen“. Dabei reicht ein
28 Blick in ihr Programm, um zu bemerken, dass es sich genau genommen um eine
29 Partei des Kapitals handelt, die arbeiter*innenfeindlich ist.

30 Ihr Ziel, das zeigen ihre ideologischen Hintergründe vom *Institut für Staatspolitik*,
31 über das Magazin *Sezession* bis hin zu Zeitung *Junge Freiheit*, ist es unsere
32 demokratische Ordnung zu zerstören und eine zweite radikalere konservative
33 Revolution umzusetzen.

34 Die AWO und das Jugendwerk sowie alle progressiven, linken Kräfte wären ihre
35 ersten Opfer. Wir müssen uns daher mit aller Kraft dagegenstemmen und das
36 Programm und das Gesicht dieser Bewegungen aufzeigen, sodass sie sich nicht
37 mehr hinter ihrer populistischen Propaganda verstecken können. Festzuhalten gilt
38 ebenfalls, dass insbesondere die AfD eine arbeitnehmer*innenfeindliche Politik
39 betreibt und sich somit klar gegen die Arbeiter*innenbewegung stellt zu der wir uns
40 zählen. Die Einstellungen der AfD gegenüber sozial Benachteiligten sind im
41 angehängten Artikel der Frankfurter Rundschau anschaulich aufgeführt. Ebenso sei
42 hier auf die kritische Edition des Wahlprogramms der AfD in Sachsen-Anhalt aus
43 dem Jahr 2016 (<https://afdkritischkommentiert.wordpress.com>) verwiesen.

44 Als eine Organisation, die aus der Arbeiter*innenbewegung hervorgegangen ist, ist
45 eine unserer elementarsten Aufgaben, uns für die Rechte und Belange von nicht
46 privilegierten Kindern und Jugendlichen einzusetzen und ihre Situation in politische
47 Diskussionen einzubringen. Die AfD und andere rechte Organisationen, wie zum
48 Beispiel NPD, junge Alternative, Hooligans gegen Salafisten o.ä., setzen sich für
49 eine Verstärkung von Ungleichbehandlungen in der Gesellschaft ein. Weiterhin
50 versuchen sie Andersdenkende einzuschüchtern und andere Meinungen zu
51 diffamieren. Als politische Interessenvertretung ist es unsere Pflicht die Demokratie,
52 die einen schweren Weg in Deutschland hatte, zu schützen und gegen ihre Feinde
53 zu verteidigen.

54

55 **Kindgerechte Fassung:**

56 Erfolgt mündlich.

Antrag Nr. 23 (neu)

Thema Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft im Jugendwerk der AWO mit der Mitgliedschaft in menschenfeindlichen Parteien und Organisationen

Antragstellende Bezirksjugendwerk der AWO Westliches Westfalen,
Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein,
Bezirksjugendwerk der AWO Ostwestfalen-Lippe,
Bezirksjugendwerk der AWO Mittelrhein,
Landesjugendwerk der AWO Nordrhein-Westfalen

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 In das Statut des Jugendwerkes unter Punkt 1 Mitgliedschaft wird Folgendes
3 aufgenommen:

4
5 Neu 1.4:

6 „Mitgliedschaft über 14-Jährige, ehrenamtliche Mitwirkung und hauptamtliche
7 Beschäftigung im und beim Jugendwerk der AWO sind unvereinbar mit der
8 Mitgliedschaft und/ oder Mitarbeit in menschenfeindlichen Parteien und
9 Organisationen. Unvereinbar mit der Mitgliedschaft im Jugendwerk ist somit auch
10 das öffentliche Äußern von Sympathiebekundungen für menschenfeindliche
11 Strukturen, Verbände sowie Parteien. Welche Organisationen als menschenfeindlich
12 eingestuft werden, entscheidet die Bundesjugendwerkskonferenz.“

13
14 Bezug nehmend auf diesen neuen Passus des Statuts, wird aus aktuellem Anlass
15 und konkretisierend die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft und Mitarbeit im
16 Jugendwerk der AWO mit der Mitgliedschaft und Mitarbeit in der AfD (Alternative für
17 Deutschland), der NPD, DVU, junge Alternative, Junge Nationaldemokraten, Ring
18 Nationaler Frauen, Die Rechte, Bund für Gesamtdeutschland, Der III. Weg,
19 Deutsche Partei, Sächsische Volkspartei, Unabhängige Arbeiter-Partei, Pro-

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtbehandlung	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Verweis an den Vorstand	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

20 Bewegung (Dachverband der „Pro“ Parteien und Vereine), Bürgerbewegung pro
21 Deutschland, Bürgerbewegung pro NRW, Bürgerbewegung pro Köln, Kieler Liste für
22 Ausländerbegrenzung, Deutsche Liga für Volk und Heimat, Widerstand Süd,
23 Widerstand West, Nationales und Soziales Aktionsbündnis Mitteldeutschland,
24 Nationaler Widerstand Berlin-Brandenburg (kurz NWBB), Selbstschutz Sachsen-
25 Anhalt (kurz SS-SA), in den Gida-Bewegungen und den sogenannten
26 „migrantischen“ Vereinigungen Tauhid Germany, Islamischer Staat (IS), Millatu
27 Ibrahim, Salafisten, Wahhabiten, Kalifatsstaat, Mili Görüs (IMG),
28 Muslimbruderschaft, Gülen Bewegung beschlossen.

29

30 **Begründung:**

31 Der neue Passus zur Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft und Mitarbeit im
32 Jugendwerk mit der Mitgliedschaft/ Mitarbeit in rechtsextremen Parteien und
33 Organisationen folgt unseren, in den Leitsätzen formulierten, Grundwerten und
34 verdeutlicht noch einmal was eigentlich schon jetzt inhaltlich ausgeschlossen ist.
35 Das Jugendwerk orientiert sich hierbei in der Formulierung auch am Statut der
36 AWO. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und gesellschaftlichen
37 Entwicklungen halten wir es für wichtig, dies in unserem Statut aber noch einmal
38 explizit zu benennen.

39 Die konkrete Benennung der AfD, der NPD und der weiteren oben genannten
40 Parteien und Organisationen halten wir deshalb für unverzichtbar, da bei diesen
41 Parteien und Organisationen aktuell verdeutlicht werden muss, dass sie zu dem im
42 Statut benannten Kreis der rechtsextremen Parteien und Organisationen gehören.
43 Hier gilt klar zu benennen, dass die von diesen Parteien und Organisationen
44 verfolgten Programme und Ideologien in krassem Widerspruch zu unseren
45 Leitsätzen und Grundwerten stehen. Oft genug wird dies ansonsten verschleiert und
46 verniedlicht. Es muss immer wieder klar mit dem Finger auf diese Parteien und
47 Organisationen gezeigt werden, die demokratische Grundwerte missachten,
48 Menschen diskriminieren und die Menschenwürde mit Füßen treten. Hier müssen wir
49 uns klar positionieren und Stellung beziehen – nach innen und außen – deshalb
50 folgt bitte diesem Antrag.

51

52 **Kindgerechte Fassung:**

53 Das Jugendwerk setzt sich dafür ein, dass Menschen nicht schlecht behandelt
54 werden, nur weil sie z.B. in einem anderen Land geboren wurden oder an eine
55 bestimmte Religion glauben.

56 Es gibt aber Vereine und Parteien die genau das machen. Manche davon möchten
57 auch, dass es Gesetze gibt, die einzelne Menschengruppen benachteiligen und
58 ihnen das Leben in Deutschland schwerer machen als anderen Menschen. Das
59 finden wir ungerecht!

60 Mit diesem Antrag wollen wir, dass niemand gleichzeitig Mitglied im Jugendwerk
61 sein kann oder für das Jugendwerk arbeitet, der auch so einen Verein unterstützt
62 oder Dinge sagt, die einzelne Menschengruppen beleidigt. Denn das widerspricht
63 allem, was dem Jugendwerk wichtig ist.

Antrag Nr. 24

Änderung durch Antragstellende

Thema Jederzeit Wieder – Qualitätsstandards der pädagogischen
Ferienfahrten von Jugendwerk und AWO

Antragstellende Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein,
Bezirksjugendwerk der AWO Ostwestfalen-Lippe,
Landesjugendwerk der AWO Nordrhein-Westfalen,
Landesjugendwerk der AWO Saarland,
Bundesjugendwerk der AWO

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge das Qualitätspapier „Jederzeit Wieder“ in
3 der geänderten Fassung (siehe Anhang) beschließen.

4

5 Wenn die AWO die Übernahme des „Jederzeit Wieder“ auf ihrer Bundeskonferenz
6 beschließt, wird diese in geeigneter Form an allen nötigen Stellen ergänzt. Hiermit
7 soll deutlich werden, dass es sich um ein gemeinsames Papier handelt.

8

9 Das verabschiedete Papier soll zudem zeitnah für die Öffentlichkeitsarbeit der
10 Gliederungen in geeigneter Form gedruckt werden.

11

12 **Begründung:**

13 Das Papier „Jederzeit Wieder – Qualität der pädagogischen Betreuung auf
14 Jugendwerksreisen“ wurde von der Bundesjugendwerkskonferenz 2010
15 beschlossen. Zwischen 2010 und 2016 wurde es in verschiedenen Arbeitskreisen
16 des Jugendwerkes überarbeitet.

17 Geplant ist eine Antragsstellung des neuen Qualitätspapiers bei der
18 Bundeskonferenz der AWO im November 2016. Dazu wurden einige Anregungen
19 des AWO Bundesverbandes aufgenommen.

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung
Annahme
Nichtbehandlung
Ablehnung

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung
Annahme
Verweis an den Vorstand
Ablehnung

20 Neben sprachlichen Anpassungen wurden einige Ergänzungen und
21 Konkretisierungen vorgenommen. Die einzelnen Änderungen samt Begründungen
22 liegen dem Antrag – neben der geänderten Fassung – im Anhang bei.

23 Die Beschlussvorlage enthält alle vom Arbeitskreis Ferienfahrten für die
24 Bundesjugendwerkskonferenz empfohlenen Änderungen.

25

26 **Kindgerechte Fassung:**

27 Das Jugendwerk der AWO hat vor sechs Jahren geregelt, wie Reisen in den Ferien
28 mit Kindergruppen oder Jugendlichen sein sollen, damit sie gut sind. Daran wollen
29 sich alle im Jugendwerk halten oder sich gegenseitig dabei helfen. Jetzt gibt es
30 einen neuen Vorschlag, wie gute Reisen in den Ferien sein sollen. Vieles ist
31 geblieben wie vorher, aber manches wurde geändert oder neu dazu geschrieben.

Jederzeit wieder!

Qualität der pädagogischen Ferienfahrten
von Jugendwerk und AWO



1. Ausbildung von Teamer*innen im Jugendwerk

Das Jugendwerk legt Wert auf eine theoretisch fundierte und zugleich praxisnahe Ausbildung seiner Teamer*innen. Diese erfolgt auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes¹ sowie des Ausbildungskonzeptes und zeichnet sich durch methodische Vielfalt, Praxis und Interaktivität aus. Das Jugendwerk versteht sich als Träger informeller Bildung. Diese findet sich in der inhaltlichen Ausgestaltung unserer Freizeiten auf der Grundlage unserer Werte wieder. In unserer alltäglichen Arbeit versuchen wir Inhalte, Umgangs- und Arbeitsformen zu finden, die unseren Zielen entsprechen und sie mit Leben füllen. Teamer*innen werden intensiv auf ihre pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Aufgaben vorbereitet. Die Ausbildung wird nicht als bloße Zertifizierung durch das Jugendwerk verstanden, sondern als professionelles Bildungsangebot für junge Menschen.

Jugendwerk

Das Jugendwerk der AWO ist ein eigenständiger Kinder- und Jugendverband und hat als Grundlagen seiner Arbeit eigene Satzungen, Leitsätze und Konzepte. Eine Identifikation der Teamer*innen im Jugendwerk mit dessen Werten und Grundsätzen ist unbedingt anzustreben, so dass diese zur generellen Handlungsgrundlage werden.

Bestandteile der Ausbildung müssen daher sein: Aufbau und Struktur des Jugendwerks, Partizipationsmöglichkeiten sowie politische und pädagogische Grundsätze.

Das Miteinander von Einzelnen

Auf der Freizeit treffen Menschen mit individuellen Erfahrungen, Wissensständen und Persönlichkeiten zusammen. Ziel der Ausbildung muss sein, dass dies den Teamer*innen bewusst ist und es als Chance begriffen wird, voneinander und miteinander zu lernen.

Die Teams müssen über das Vorhandensein möglicher besonderer Lebensumstände von Kindern bzw. Jugendlichen und deren Auswirkungen auf deren Persönlichkeit, Handeln und individuellen Betreuungsbedarf informiert werden. Auch generelle Unterschiede in den Lebenswelten, z.B. bedingt durch das Alter, müssen bewusst gemacht und reflektiert werden. Organisatorische Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass insbesondere niemand auf Grund von Geschlecht, Sprache, Herkunft sowie religiöser und politischer Anschauungen benachteiligt wird.

Team

Im Team trägt jede*r Teamer*in die Verantwortung für das Gelingen der Freizeit. Deshalb ist es wichtig, sich schon vor der Freizeit gut zu kennen und sich auf die anderen einlassen zu können.

In der Ausbildung müssen sich die Teamer*innen beschäftigen mit:

- Teamfindungsprozessen vor der Freizeit,
- Umgang mit Konflikten,
- Feedback und Reflexion (für das Team während der Freizeit) sowie
- dem Bewusstwerden der eigenen Schwächen und Stärken.

Das Handeln der Teamer*innen während der Freizeit muss unter Beachtung der Gesetzeslage vor Fahrtbeginn im Team abgestimmt werden. Ziel muss es sein, dass die Teamer*innen sich ihrer eigenen Stärken bewusst werden und diese in das Team

¹ Bundesjugendwerk der AWO (Hrsg.): Das Leben ist unser! Pädagogisches Konzept des Jugendwerks der AWO. Bonn, 2004.

47 einbringen. Außerdem müssen sie lernen, die eigenen Schwächen und die der anderen
48 im gegebenen Rahmen zu akzeptieren.

49 Darüber hinaus muss ihnen vermittelt werden, dass grundlegende Entscheidungen stets
50 gemeinsam im Team getroffen werden, die Aufgabenverteilung im Team erfolgt und
51 diese den Verantwortlichen im Jugendwerk (z.B. Vorstand, Geschäftsstelle) mitgeteilt
52 werden.

53 Die Teamer*innen müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst werden. Im Rahmen der
54 Suchtprävention muss das eigene Konsumverhalten reflektiert und gegebenenfalls
55 problematisiert werden.

56

57 **Gruppenphasen und -dynamik**

58 Teamer*innen müssen Gruppenprozesse verstehen und aktiv planen, steuern bzw.
59 fördern können. Inhalte müssen sein:

- 60 - Gruppenphasen und Methoden zum Umgang damit,
- 61 - Leitungsstile,
- 62 - Umgang mit Rollen in Gruppen.

63

64 Um ein Gruppengefühl und Vertrauen entstehen zu lassen sowie andere Personen
65 einschätzen zu können, muss das gegenseitige Kennenlernen gefördert werden. Dies
66 muss geschehen:

67 zwischen den Teamer*innen,

68 zwischen den Teilnehmer*innen,

69 zwischen Team und Teilnehmer*innen.

70 Grundlagen hierfür sind Methodenkompetenzen der Teamer*innen. Dazu müssen vor
71 allem spieltheoretische Grundkenntnisse vermittelt und Möglichkeiten für die
72 praktische Erprobung gegeben werden.

73

74 Für optimale Gruppenprozesse und einen geregelten Freizeitablauf sind
75 Vereinbarungen und Regeln notwendig. Den Teamer*innen muss vermittelt werden,
76 dass diese in einem geplanten Rahmen mit den Teilnehmer*innen erarbeitet werden
77 und dabei pädagogische Aspekte und Gesetze zu berücksichtigen sind. Die dabei
78 gesetzten Grenzen müssen von den Teamer*innen konsequent eingehalten werden.
79 Dazu werden ihnen pädagogisch angemessene Reaktionsmöglichkeiten vermittelt (z.B.
80 keine Kollektivstrafen, keine erniedrigende Strafen).

81

82 **Kommunikation**

83 Eine gleichberechtigte und respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe innerhalb des
84 Teams und gegenüber den Teilnehmer*innen gehört zu den Grundlagen unserer
85 pädagogischen Arbeit. Um Missverständnissen vorzubeugen bzw. sie zu verstehen,
86 müssen die Teamer*innen sich mit Grundlagen der Kommunikationstheorie und
87 verschiedenen Kommunikationsmodellen sowie deren Bedeutung für die Praxis
88 auseinandersetzen. Sie erarbeiten sich das Thema anhand praktischer Übungen.
89 Idealerweise reflektieren sie ihr Auftreten und ihre Körpersprache und werden darin
90 geschult, vor Gruppen zu reden.

91

92 **Konflikte**

93 Wo Menschen aufeinandertreffen, sind Konflikte und Missverständnisse nicht zu
94 vermeiden. Sie beeinflussen die Gruppe und die Rollen der Einzelnen.

95 Den Teamer*innen müssen konkrete Methoden zur Prävention und zur Konfliktlösung
96 vermittelt werden. Außerdem müssen sie auf den Schulungen verschiedene

97 Konfliktlösungsstrategien und Interventionsmöglichkeiten trainieren. Insbesondere ist
98 dabei auf mögliche Teilnehmer*innen mit erhöhtem Konfliktpotential sowie auf die
99 Angemessenheit der Intervention bzw. Sanktion einzugehen

100

101 **Recht**

102 Die Teamer*innen müssen sich bereits vor der Ferienfreizeit mit rechtlichen Grundlagen
103 und gesetzlichen Vorschriften auseinandergesetzt haben, damit sie Entscheidungen auf
104 deren Grundlage treffen können. Es gilt dabei, das Recht nicht als „unbegreifliche“
105 Gesetze zu verstehen, sondern diese sowohl im Team als auch gegenüber den
106 Teilnehmer*innen logisch, nachvollziehbar und glaubhaft zu vermitteln. Teamer*innen
107 müssen über mögliche Rechtsfolgen und deren Abhängigkeit von verschiedenen
108 Rahmenbedingungen aufgeklärt werden. Bei Fahrten ins Ausland muss das Team über
109 die relevanten dort herrschenden Gesetze informiert sein. Die strengere gesetzliche
110 Regelung hat Gültigkeit.

111

112 Es müssen folgende Bereiche behandelt werden:

- 113 - Jugendschutz
- 114 - Sexualstrafrecht
- 115 - Aufsichtspflicht und Haftung
- 116 - Datenschutzbestimmungen

117

118 Bei Relevanz sollen folgende Themen ergänzend behandelt werden:

- 119 - Betäubungsmittelgesetz
- 120 - Infektionsschutzgesetz
- 121 - Reisevertragsrecht.

122

123 **Organisation, Vor- und Nachbereitung**

124 Voraussetzung für eine erfolgreiche Freizeit ist eine gute Vorbereitung. Dadurch kann
125 zusätzlicher Stress während der Freizeit vermieden werden.

126 Den Teamer*innen muss vermittelt werden, dass dazu

127 eine intensive Vor- und Nachbereitung,

128 eine aktuelle Sammlung aller für die Freizeit wichtigen Informationen,

129 eine alters- und gruppenspezifische Rahmenplanung der gesamten Freizeit mit

130 ausreichend Programmpunkten, benötigtem Material und Verantwortlichkeiten im

131 Team,

132 die Partizipation der Teilnehmer*innen an der Programmplanung und sie betreffenden

133 Entscheidungen und Regeln,

134 die Erstellung eines Speise-/ und Einkaufsplanes,

135 die Teilnahme an den Seminaren zur Ausbildung der Teamer*innen im Jugendwerk,

136 mehrere planerischen Teamtreffen vor der Freizeit,

137 Kenntnisse über die nötigen Dokumente,

138 die Planung und Durchführung von Vor- und Nachtreffen

139 notwendig sind.

140 Den Teamer*innen muss außerdem vermittelt werden, dass die Reflexion der gesamten

141 Freizeit und ein Feedback an die Verantwortlichen sowie die Rückgabe wichtiger

142 Dokumente und Kasse(n) Bestandteil der Nachbereitung sein müssen.

143

144

145

146

147 **Programmplanung und -gestaltung**

148 Eine Freizeit steht und fällt mit ihrem Programm, einer gründlichen Vorbereitung aber
149 auch Improvisationsvermögen. Die Ausbildung muss sicherstellen, dass Teamer*innen
150 Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Programmgestaltung erlernen und erfahren.
151 Teamer*innen müssen dazu befähigt werden, die Programmpunkte sinnvoll einzusetzen
152 und die Teilnehmer*innen zur Teilnahme wie zur Selbstgestaltung anzuregen.

153
154 Bildungsangebote müssen in der Planung und Durchführung einer Freizeit
155 berücksichtigt werden. Auf eine Auseinandersetzung mit dem Reiseziel wird Wert
156 gelegt. Das Jugendwerk empfiehlt, dass möglichst alle Ferienfreizeiten projekt- bzw.
157 themenbezogen - insbesondere mit dem Anspruch auf politische Bildungsarbeit -
158 gestaltet werden. Hiermit setzt sich das Angebot des Jugendwerks von denen
159 kommerzieller Anbieter ab und verwirklicht die Grundidee eines pädagogisch
160 wertvollen Freizeitangebotes.

161 Die Teamer*innen sollen dazu angehalten werden, die Themen der Ferienfreizeiten
162 inhaltlich nach den Leitsätzen und Konzeptionen des Jugendwerkes zu richten. Die
163 Themen müssen zielgruppengerecht sein und die Grundwerte und Themen des
164 Jugendwerks vermitteln. Ein Thema kann als pädagogisches Instrument eingesetzt
165 werden (z.B. um Teilnehmer*innen in die Gruppe zu integrieren).

166
167 **Partizipation**

168 Das Jugendwerk der AWO sieht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als
169 Möglichkeit, demokratisches und solidarisches Handeln praktisch zu erproben und
170 Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe aufzuzeigen.

171 Teamer*innen müssen daher die Bedeutung und Möglichkeiten der Mitbestimmung
172 kennen lernen. Idealerweise sind sie an der Gestaltung einiger Phasen ihrer Ausbildung
173 beteiligt. Den Teamer*innen muss dabei auch vermittelt werden, dass sie ihrer
174 Verantwortung (u.a. Aufsichtspflicht) in keinem Fall entbunden sind.

175
176 **Sexualpädagogik und Gender als Querschnittsthema**

177 Unter Sexualpädagogik versteht das Jugendwerk sowohl die Auseinandersetzung mit
178 Sexualität - im engeren Sinne Liebe, Zärtlichkeit und Geschlechtsverkehr - wie auch die
179 Beschäftigung mit der Auflösung von Geschlechterrollen. Sexualität ist ein wichtiger Teil
180 des Menschseins und gewinnt mit zunehmendem Alter an Bedeutung.

181 Teamer*innen müssen sich im Vorfeld einer Ferienfreizeit mit der Thematik Sexualität
182 und Geschlechterrollen auseinandergesetzt haben, um sexuellen und
183 geschlechtsspezifischen Vorurteilen entgegenzuwirken und den Jugendlichen den Weg
184 zu einer selbstbestimmten Sexualität aufzeigen zu können. Sie müssen lernen,
185 Geschlechterrollen und Vorurteile gegenüber sexueller Orientierung kritisch zu
186 hinterfragen. Außerdem müssen die Teamer*innen dazu angehalten werden, diese
187 Erkenntnisse in alle Prozesse der Organisation, Planung, Durchführung und Reflexion
188 einer Freizeit einfließen zu lassen (Gender Mainstreaming).²

189
190 **Kindeswohlgefährdung**

191 Das Jugendwerk versteht sich als Anwalt für Kinder und Jugendliche und deren Rechte.
192 Daher ist es wichtig, die Teamer*innen einer Freizeit zu qualifizieren, mit dem Thema
193 Kindeswohlgefährdung angemessen umgehen zu können.

² Bundesjugendwerk der AWO (Hrsg.): Wollt ihr, dass die Erde sich bewegt? Bewegt euch! - Position des Jugendwerkes der AWO zum Thema „Gender“, Berlin 2007

194 Dafür müssen die Teamer*innen erstens dafür sensibilisiert werden, eine mögliche
195 Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Zweitens müssen Ihnen die gesetzlichen
196 Grundlagen im Umgang damit vermittelt werden. Drittens muss mit Ihnen verbindlich
197 geklärt werden, zu welchem Zeitpunkt fachlich kompetenten Stellen der Jugendhilfe
198 eingeschaltet werden und wer diese Aufgabe übernimmt. Viertens muss anhand von
199 exemplarischen Fällen -der eigene Verantwortungsbereich genau umrissen werden.
200 Teamer*innen. Die konkreten Schritte im Fall einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung
201 müssen mit den Teamer*innen verbindlich vereinbart werden.
202 Ihnen müssen außerdem Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit
203 gruppenspezifischen und emotionalen Folgen für alle beteiligten Personen aufgezeigt
204 werden (nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern auch für die, die es mitbekommen
205 haben).

206

207 **Notfall- und Krisenmanagement**

208 Die Teamer*innen müssen dazu befähigt werden, in Krisensituationen
209 Handlungsfähigkeit zu bewahren bzw. präventiv tätig zu werden. Es muss eine
210 Meldekette zwischen Teilnehmer*innen, Team, Vorstand bzw. Geschäftsstelle sowie
211 relevanten Personen und Institutionen festgelegt und kommuniziert werden. Es muss
212 den Teamer*innen vermittelt werden, dass sie im Falle eines Problems oder einer Krise
213 immer die Möglichkeit haben, den Vorstand bzw. die Geschäftsstelle zu kontaktieren.
214 Praxisübungen zur Krisenbewältigung, z.B. in Rollen- und Planspielen sowie
215 Möglichkeiten der Prävention und Information (Notrufnummern vor Ort parat haben,
216 Gefahrenquellen orten und beseitigen) müssen Bestandteil einer Ausbildung sein.

217

218 **Bewusste Ernährung**

219 Bei den Teamer*innen soll durch Selbsterfahrung und Vorbildfunktion während der
220 Ausbildungsseminare ein Bewusstsein für gesunde, bewusste, ausgewogene und
221 ausreichende Ernährung geschaffen werden, damit sie dies in einer Ferienfreizeit den
222 Teilnehmer*innen nahe bringen können.

223 Dies soll nicht nur bei Selbstverpflegerfreizeiten, sondern nach Möglichkeit generell bei
224 allen Fahrten und Projekten angewandt werden.

225 Es muss über spezielle Ernährungseigenschaften informiert werden, wie

- 226 - Lactose/ Fructose Intoleranz,
- 227 - Vegetarier*innen / Veganer*innen,
- 228 - Lebensmittelallergien und -unverträglichkeiten,
- 229 - religiöse Überzeugung,
- 230 - etc.

231 Für Selbstverpflegerfreizeiten wird empfohlen, eine gesonderte Fortbildung zum Thema
232 gesunde und nachhaltige Ernährung anzubieten (Mengkalkulation, Einkauf,
233 Zubereitung, Nachbereitung/ Küchenhygiene...). Hierbei sollten die Teamer*innen dafür
234 sensibilisiert werden, wie faire, biologische und saisonale Lebensmittel sowie
235 fleischlose Mahlzeiten in den Speiseplan aufgenommen werden können.

236

237 **Inklusion**

238 Grundlage der Arbeit im Jugendwerk ist der Inklusionsgedanke. Jeder Mensch wird in
239 seiner Einzigartigkeit wahrgenommen, auf Bewertungen wie „normal“ und „unnormale“
240 wird verzichtet. Alle Bedürfnisse und Sichtweisen, die nicht mit den Grundrechten und
241 den Werten des Jugendwerks anderer in Konflikt stehen, haben ihre Berechtigung und
242 werden von uns als gleichwertig akzeptiert.

243 Die Teamer*innen müssen daher dazu befähigt werden, kritisch mit Vorurteilen und
244 Stereotypen umzugehen und lernen, diese zu hinterfragen.³Fortbildungen
245 Die Teamer*innen müssen darüber informiert und dazu motiviert werden,
246 Weiterbildungsangebote des eigenen und anderer Jugendwerke sowie externer Anbieter
247 zu nutzen, um sich zu vernetzen und die Erfahrungen als Mehrwert auf Freizeiten
248 einsetzen zu können.

249

250 **Fortbildungen**

251 Die Teamer*innen müssen darüber informiert und dazu motiviert werden,
252 Weiterbildungsangebote des eigenen und anderer Jugendwerke sowie externer Anbieter
253 zu nutzen, um sich zu vernetzen und die Erfahrungen als Mehrwert auf Freizeiten
254 einsetzen zu können.

255

256 **Rahmenbedingungen**

257 Teamer*innen müssen über organisatorische Rahmenbedingungen von Kinder- und
258 Jugendfreizeiten des Jugendwerkes der AWO informiert sein. Diese müssen daher auch
259 im Rahmen der Ausbildung vermittelt und begründet werden.

260

261 **2. Rahmenbedingungen**

262

263 **Fachliche Grundlagen**

264 Die Teamer*innen haben mindestens eine Juleica-Ausbildung oder eine JW-Ausbildung,
265 die die Juleica-Standards umfasst und erweitert (siehe Ausbildung von Teamer*innen im
266 Jugendwerk).

267 Die Ausbildungen anderer Träger werden anerkannt, wenn diese gleichwertig sind.

268

269 **Teamzusammensetzung**

- 270 - Betreuungsschlüssel: mindestens 1:8
- 271 - Ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1:6 ist anzustreben.
- 272 - Die örtlichen Gegebenheiten der Freizeit müssen bei der Wahl des
273 Betreuungsschlüssels berücksichtigt werden, so dass die Gruppe für die
274 Teamer*innen gut zu betreuen bleibt. Hierbei ist das Wohl der Teamer*innen
275 und Teilnehmer*innen stets zu gewährleisten.
- 276 - Mindestens drei Teamer*innen begleiten eine Gruppe.
- 277 - Beide Geschlechter müssen im Team vertreten sein, soweit dem konzeptionell
278 nichts entgegensteht.
- 279 - Auf jeder Freizeit müssen erfahrene Teamer*innen im Einsatz sein und möglichst
280 neue Aktive mit einbezogen werden.
- 281 - Teamer*innen müssen mindestens drei Jahre älter sein als die ältesten
282 minderjährigen Teilnehmer*innen.
- 283 - Teamer*innen mit einem geringeren Altersabstand werden für den
284 Betreuungsschlüssel nicht mitgerechnet. Ihnen dürfen Aufgaben im Rahmen der
285 gesetzlichen Bestimmungen übertragen werden. Minderjährige Teamer*innen
286 dürfen entsprechend ihrer psychischen und pysischen Eignung dem
287 Betreuungsschlüssel angerechnet werden. In einem Team müssen volljährige
288 Teamer*innen in der Mehrheit sein.

³ siehe auch "Vielfalt als Selbstverständlichkeit" (Grundsatzprogramm des Jugendwerkes der AWO, Beschluss der 19. Bundesjugendwerkskonferenz in Würzburg, Mai 2012, S. 17-19)

289 **Selbstverpflichtungserklärung von Teamer*innen**
290 - Neben Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Einholung eines
291 polizeilichen Führungszeugnisses ist die Unterzeichnung einer
292 Selbstverpflichtungserklärung, die – auf Grundlage des Jugendschutzgesetzes und
293 der Werte und Grundsätze des Jugendwerks der AWO - den Umgang mit
294 Schutzbefohlenen sowie das eigene Verhalten während der Freizeit beinhaltet,
295 für alle Teamer*innen vor Antritt einer Freizeit Pflicht.
296

297 **Aufwandsentschädigungen für Teamer*innen**

298 - Es gibt einen Pauschalbetrag für Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung
299 - In einem Team erhält jedes Teammitglied die gleiche Aufwandsentschädigung –
300 bei Kooperationsveranstaltungen wird gliederungsübergreifend eine
301 vergleichbare Aufwandsentschädigung angestrebt.
302 - Die Aufwandsentschädigung darf keinen Lohncharakter haben, sondern stellt
303 eine Anerkennung für die ehrenamtlich geleistete Tätigkeit im Jugendwerk dar.
304 - In keinem Fall werden Reise- und Verpflegungskosten für Teamer*innen
305 erhoben.
306

307 **Gruppengröße**

308 - Innerhalb von (Groß-)Gruppenreisen bestehen Einzelgruppen mit festen
309 BezugsTeamer*innen aus max. 40 Teilnehmer*innen, wobei Einzelgruppen von
310 max. 25 Teilnehmer*innen anzustreben sind.
311

312 **Altersabstände innerhalb der Gruppe**

313 - Die Altersabstände der Teilnehmer*innen betragen maximal vier Jahre.
314 - Diese Altersabstände dürfen nur dann erhöht werden, wenn ein explizit für eine
315 Altersmischung abgestimmtes Konzept vorliegt und die Ferienfahrt als solche
316 ausgeschrieben ist.
317

318 **Vor- und Nachbereitung/Evaluation**

319 - Teamer*innen sind den Verantwortlichen im Jugendwerk persönlich bekannt.
320 - Einweisung und pädagogische Begleitung erfolgt durch kompetente
321 Verantwortliche des Jugendwerkes.
322 - Vortreffen der Teamer*innen zum Kennenlernen und zur Vorbereitung der
323 Freizeit sind Pflicht.
324 - Eine Evaluation erfolgt vor, während und nach der Freizeit.
325 - Nach Möglichkeit soll ein Vor- und Nachtreffen mit Teilnehmer*innen und Eltern
326 stattfinden.
327

328 **Partizipation**

329 - Teamer*innen und Teilnehmer*innen muss in sinnvollem Rahmen ermöglicht
330 werden, sich an der Gestaltung der Ferienfreizeit aktiv zu beteiligen.
331

332 **Verfügbarkeit der Geschäftsstelle bzw. von Verantwortlichen des Jugendwerkes 333 während der Freizeit**

334 - Es besteht im Notfall für Team und Eltern eine 24h erreichbare kompetente
335 Bereitschaft. Diese fungiert auch als Schnittstelle zu fachspezifischen Stellen, die
336 im Notfall - wie zum Beispiel in Fällen (vermuteter) Kindeswohlgefährdung -
337 hinzugezogen werden können, und verfügt über die nötigen Kenntnisse hierfür.
338 - Eine pädagogische und organisatorische Beratung ist regelmäßig erreichbar.

- 339 - Für Notfälle stellt das Team eine 24h-Erreichbarkeit für die Geschäftsstelle
340 sicher.

341

342 **Krisenmanagement**

- 343 - Es werden geeignete Maßnahmen zur Krisenprävention getroffen.
344 - Die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes werden befolgt bzw. es wird den
345 Teilnehmer*innen explizit mitgeteilt, in welche Risiken sie sich begeben.
346 - Es besteht ein Krisenplan, der auch im Fall eines Großunfalls belastbar ist bzw.
347 über einen Partner (AWO oder Versicherung) sichergestellt wird.
348 - Es besteht eine klare Entscheidungsstruktur für den Krisenfall.

349

350 **Versicherungen**

- 351 - Es besteht eine Haftpflichtversicherung für Teamer*innen, die alle Risiken ihrer
352 Tätigkeit abdeckt.
353 - Es besteht eine Gruppenhaftpflichtversicherung.
354 - Es besteht eine Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung.
355 - Es sollte eine Gruppenunfallversicherung bestehen.
356 - Es sollte eine Auslandskrankenversicherung für Teilnehmer*innen und
357 Teamer*innen bestehen.
358 - Es sollte eine Beteiligung an der Rahmenvereinbarung der ELVIA SOS
359 Versicherung erfolgen (BJW Württemberg).

360

361 **Suchtgefährdende Substanzen**

- 362 - Das Jugendschutzgesetz wird strikt eingehalten.
363 - Illegale Drogen werden nicht geduldet.
364 - Mit Alkohol und Tabakwaren wird verantwortungsbewusst umgegangen.
365 - In Gebäuden und Fahrzeugen wird nicht geraucht

366

367 **Erste Hilfe**

368 Pflicht für Teamer*innen:

- 369 - Erste Hilfe Kurs (9h),
370 - Alle zwei Jahre Auffrischkurs.

371

372 Empfehlungen als Ergänzungen:

- 373 - Mitbestimmung bei Inhalt der Erste-Hilfe-Tasche,
374 - Erste Hilfe am Kind.

375

376 Schwimmaufsicht/Wasserrettung:

- 377 - Alle Teamer*innen müssen an einer fachlichen Einweisung über die Gefahren in
378 und am Wasser teilgenommen haben.
379 - Bei Ferienfahrten am Wasser muss mindestens ein*e Teamer*in ein Deutsches
380 Rettungsschwimmabzeichen/ Silber (DRSA) haben.
381 - Die Schwimmfertigkeiten der Teilnehmer*innen müssen abgefragt werden und
382 den Teamer*innen bekannt sein.

383

384 **Kosten und Leistungen**

- 385 - Alle Kosten, Leistungen und Inhalte müssen transparent aufgeführt werden.
386 - Alle Kosten für das Gruppenprogramm sind im Reisepreis enthalten.

387

388

389 **Umgang mit Ressourcen**

- 390 - Mit Ressourcen wie Wasser, Energie, Papier, Bastelmaterial, etc. wird sparsam
391 umgegangen.
392 - Es sollen möglichst recyclebare, fair gehandelte Materialien eingekauft werden.
393 - Auf Abfallvermeidung und -trennung wird Wert gelegt.
394 - Der Transport zur und während der Fahrt sollte so gering an CO2-Belastung wie
395 möglich gestaltet werden. Auf Flugreisen wird möglichst verzichtet.
396

397 **Verpflegung**

- 398 - Besondere Ernährungsweisen werden berücksichtigt.
399 - Dadurch dürfen keine Mehrkosten für Teilnehmer*innen entstehen.
400 - Es werden möglichst faire, regionale, saisonale und biologische Lebensmittel
401 verwendet.
402

403 **3. Evaluation**

404
405 Um die Qualität der Ferienfreizeiten im Jugendwerk der AWO langfristig zu garantieren
406 ist es notwendig alle Maßnahmen zu evaluieren. Dies setzt einen regelmäßigen und
407 konsequenten Austausch und die Befragung aller Beteiligten an einer Ferienfreizeit
408 voraus, welche systematisch ausgewertet werden und deren Ergebnisse mit allen
409 notwendigen Stellen rückgekoppelt werden müssen. Der gesamte Prozess einer
410 Ferienfreizeit soll begleitend und abschließend evaluiert werden. Daher gliedert sich die
411 Evaluation in drei wesentliche Zeitpunkte: vor, während und nach einer Ferienfreizeit.
412

413 **Vor der Ferienfreizeit**

414
415 **Evaluation der Ausbildung und Vorbereitung**
416 Nach Abschluss der Ausbildung werden alle Teamer*innen schriftlich oder mündlich
417 befragt. Wesentlicher Inhalt sollte hierbei sein:
418

419 **Zufriedenheit mit der inhaltlichen Vorbereitung**

420 Ziel hierbei ist es, eine optimale Vorbereitung der Teamer*innen auf ihre Aufgaben
421 sicherzustellen (ggf. können Informationen noch nachgereicht werden) und einen ersten
422 Eindruck über die Qualität des eigenen Ausbildungsverfahrens zu bekommen.
423

424 **Situation der Einzelpersonen im Team**

425 Es ist möglich, dass sich bereits vor Beginn einer Ferienfreizeit im Rahmen der
426 Vorbereitung Konflikte im Team abzeichnen. Um einer Eskalation auf der Freizeit
427 vorzubeugen, müssen Konfliktpotentiale im Vorfeld erkannt werden und ggf. auch
428 bearbeitet werden.
429

430 **Erwartungen der Teilnehmer*innen klären**

431 Bereits vor Beginn der Freizeit muss sich das Team mit den individuellen Erwartungen
432 der Teilnehmer*innen auseinandersetzen. Da diese ganz spezielle und sehr
433 unterschiedliche Bedürfnisse haben, müssen diese abgefragt werden, damit das Team
434 nicht bereits vor der Freizeit an den Bedürfnissen der Teilnehmer*innen vorbeiplant.
435 Die Klärung der Erwartungen kann im Rahmen einer Informationsveranstaltung vor der
436 Freizeit oder auch in schriftlicher Form stattfinden.
437
438

439 **Vorbefragung der Eltern**

440 Insbesondere bei jüngeren Teilnehmer*innen ist das Team häufig mit sehr spezifischen
441 Erwartungen der Eltern konfrontiert. Diese sollten im Vorfeld einer Ferienfreizeit
442 transparent gemacht werden, so dass Erwartungen berücksichtigt oder ggf. an gegebene
443 Realitäten angepasst werden können. Hierzu bietet sich eine Informationsveranstaltung
444 gemeinsam mit den Eltern der Teilnehmer*innen an. Auch eine schriftliche
445 Vorbefragung der Eltern ist grundsätzlich denkbar.

446
447 **Während der Ferienfreizeit**

448
449 **Feedback der Teilnehmer*innen an das Team**

450 Um auch während der Freizeit die Auswirkung des eigenen Handelns sowie davon
451 unabhängige Veränderungen in Befinden und Erwartungen der Teilnehmer*innen
452 wahrnehmen zu können, müssen entsprechende Methoden durch das Team eingesetzt
453 werden. Hierzu zählt die Möglichkeit, dem Team anonym Feedback zu geben bzw. es
454 über Probleme zu informieren (z.B. „Kummerkasten“) sowie eine regelmäßige Abfrage
455 von Wünschen und Erwartungen.

456
457 **Gegenseitiges Feedback innerhalb des Teams**

458 Um das individuelle Handeln sowohl innerhalb des Teams und gegenüber den
459 Teilnehmer*innen reflektieren zu können, sind regelmäßige Feedback-Gespräche
460 innerhalb einer täglichen Teamsitzung notwendig, welche entsprechend methodisch
461 vorbereitet sein müssen. Hierauf müssen die Teams im Rahmen der Ausbildung
462 vorbereitet werden.

463
464 **Am Ende bzw. nach der Ferienfreizeit**

465
466 **Abschlussbefragung der Teilnehmer*innen**

467
468 **Inhalt**

469 Alle Teilnehmer*innen müssen Gelegenheit bekommen, ihre abschließende Bewertung
470 der Ferienfreizeit - insbesondere auch im Bezug auf deren pädagogische Betreuung - zu
471 bewerten. Dabei müssen folgende Aspekte abgefragt werden:

- 472 - Beteiligungsmöglichkeiten für Teilnehmer*innen,
- 473 - Konfliktlösefähigkeit und Ansprechbarkeit der Teamer*innen,
- 474 - Begleitung des Kennenlern- und Gruppenprozesses durch das Team,
- 475 - Planung, Organisation und Programmgestaltung durch das Team,
- 476 - Verpflegung,
- 477 - wahrgenommene Motivation der Teamer*innen,
- 478 - Umsetzung des spezifischen Inhalts der Ferienfreizeit (sofern diese unter ein
479 bestimmtes Thema oder Motto gestellt wurde).

480
481 **Format**

482 Das Format der Befragung muss sich nach der jeweiligen Altersgruppe richten. Bei
483 Jugendlichen ist eine schriftliche Befragung (Fragebogen am Ende der Ferienfreizeit,
484 Online-Befragung von Zuhause) zu empfehlen. Für jüngere Teilnehmer*innen müssen
485 dem Alter angemessene Methoden gewählt werden.

486 Eine Befragung sollte quantitative Frageformate beinhalten (z.B. „auf einer Skala von 1
487 bis 10“), mit denen insbesondere die unter Inhalt genannten Aspekte rückgemeldet
488 werden. Darüber hinaus muss auch die Möglichkeit gegeben werden, durch qualitative

489 Befragung mit offenem Antwortformat (z.B. „Was hat dir besonders gut gefallen?“)
490 Rückmeldungen zu geben, die nicht im Rahmen der quantitativen Befragung erfasst
491 werden.

492

493 **Nachbesprechung mit dem Team**

494 Nach Abschluss der Ferienfreizeit muss ein Auswertungsgespräch im Team geführt
495 werden. Dieses wird von einer verantwortlichen Person des Jugendwerkes, die nicht
496 Bestandteil des Teams ist, mit Hilfe eines ausgearbeiteten Leitfadens moderiert und
497 dokumentiert.

498 Inhalte dieses Gesprächs müssen sein:

- 499 - Identifikation und ggf. Nachbereitung von Problemen und Konflikten innerhalb
500 des Teams oder auf der Ferienfreizeit generell,
- 501 - Selbstreflexion (Was ist euch gut gelungen? Wo sind Fehler passiert, was hättet
502 ihr anders lösen können? Wie hättet ihr besser darauf vorbereitet werden
503 können?),
- 504 - rückblickende Bewertung bezüglich der eigenen Ziele für die Ferienfreizeit und
505 inwiefern diese erreicht wurden,
- 506 - retrospektive Bewertung der Ausbildung durch das Team (Was habt ihr davon
507 angewendet? Was hat euch gefehlt?),
- 508 - retrospektive Bewertung der Betreuung des Teams durch das Jugendwerk
509 (Vorstand, Geschäftsstelle, sonstige Ansprechpartner*innen),
- 510 - Rückmeldung und Besprechung der Ergebnisse aus der Abschlussbefragung der
511 Teilnehmer*innen.

512 Die Ergebnisse der Nachbefragung der Teams müssen dokumentiert und anonymisiert
513 ausgewertet werden. (vgl. Rückkopplung und Auswertung der **Befragungsergebnisse**).

514 Zu jedem Gespräch sollte eine Supervision stattfinden. D.h. die Person, welche eine
515 solche Befragung durchgeführt hat, sollte das Gespräch gemeinsam mit einer weiteren
516 Person oder innerhalb eines Arbeitskreises nachbereiten.

517

518 **Nachbefragung der Eltern**

519 Auch nach einer Ferienfreizeit kann es sinnvoll sein, die Eltern der Teilnehmer*innen zu
520 befragen. Hierbei sollte es vor allem darum gehen zu erfragen, inwiefern die
521 Erwartungen der Eltern erfüllt wurden. Insbesondere bei jüngeren Teilnehmer*innen
522 entscheiden die Eltern wesentlich darüber mit, ob es zu einer weiteren Teilnahme
523 kommt. Daher sollte diese Gelegenheit genutzt werden, um Missverständnisse zu klären,
524 Gründe für eventuelle Unzufriedenheit der Eltern zu erfahren und diese in der weiteren
525 Arbeit zu berücksichtigen, sofern dies mit den eigenen Standards vereinbar ist.

526

527 **Allgemeines**

528

529 **Rückkopplung und Auswertung der Befragungsergebnisse**

530 Die Ergebnisse aller durchgeführten Befragungen müssen entsprechend aufbereitet und
531 von den zuständigen Instanzen (Geschäftsstelle, Vorstand, Arbeitskreise,...) ausgewertet
532 werden. Hier ist vor allem auf extreme Einzel- oder Gesamtergebnisse wie auch auf
533 längerfristige negative Trends zu achten. In solchen Fällen müssen aus den
534 Evaluationsergebnissen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen
535 Begleitung abgeleitet werden.

536

537

538

539 **Auswertung quantitativer Daten**

540 Das Erheben quantitativer Daten ist nur sinnvoll, wenn diese in Bezug zu
541 Referenzgrößen gesetzt werden können. Hierzu müssen für alle quantitativen
542 Kenngrößen entsprechende Normwerte zur Verfügung stehen. Diese werden entweder
543 aus der Gesamtheit der selbst erhobenen Daten errechnet oder stammen bei
544 Evaluationen durch externe Anbieter aus einem deutlich größeren Datenmaterial.
545 Letzteres hat den Vorteil, dass die Ergebnisse der eigenen Ferienfreizeiten nicht nur
546 untereinander verglichen werden können, sondern letztlich auch die eigene
547 Ausbildungs- und Betreuungsarbeit in Bezug zu anderen Freizeitanbietern gesetzt
548 werden kann.

549 Positive und negative Abweichungen von Normgrößen sollten durch entsprechende
550 statistische Auswertungsverfahren auf ihre Bedeutsamkeit getestet werden, um eine
551 Überinterpretation der Daten zu vermeiden.

552 Die Information über Abweichung von Normwerten stellt das eigentliche Ergebnis dar,
553 welches dem Team und allen weiteren Instanzen rückgekoppelt wird. Dabei darf es
554 nicht darum gehen, ein Wettbewerbsdenken innerhalb des Jugendwerkes zu fördern.
555 Ergebnisse einzelner Freizeiten sollten nur im Vergleich zu Normwerten gesetzt und
556 nicht miteinander verglichen werden. Grundlegend muss klar sein, dass diese
557 Vorgehensweise nur zur Identifikation möglicher Verbesserungspotentiale dienen darf
558 und keinesfalls eine Bewertung der jeweiligen Freizeitteams darstellt.

559 Die Daten sollten über einen längeren Zeitraum anonymisiert aufbewahrt werden, damit
560 auch langfristige Tendenzen sichtbar werden.

561

562 **Auswertung qualitativer Daten**

563 Alle Antworten auf offene Fragen in der Abschlussbefragung müssen dem Team als
564 Rohdaten zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus müssen alle qualitativen
565 Befragungsergebnisse daraufhin überprüft werden, ob sie Aufschluss über
566 grundlegende Stärken oder Defizite der pädagogischen Begleitung geben. Zeigt sich
567 hierbei, dass ein bestimmter Aspekt von mehreren Befragten gelobt oder kritisiert wird,
568 so ist dieser in die weitere Auswertung der Befragung einzubeziehen.

569 Im Falle von nicht-anonymen negativen Rückmeldungen durch Teamer*innen sollten,
570 falls nötig, in einem persönlichen Gespräch die genauen Hintergründe der Kritik geklärt
571 werden. Einzelne Rückmeldungen müssen von den jeweiligen Gremien ernst genommen
572 werden, dürfen aber gleichzeitig nicht zu vorschnellen Reaktionen führen.

573

574

Übersicht der Änderungen in „Jederzeit Wieder“ (neu)

Anhang 2 zu Antrag 24

Seite & Zeile	Jederzeit Wieder 2010 (alt)	Jederzeit Wieder 2016 (neu)	Begründung
Gesamtes Papier	<p>TeamerInnen TeilnehmerInnen</p>	<p>Teamer*innen Teilnehmer*innen</p>	<p>Die Gender-Schreibweise (großes Binnen-I) wird im gesamten Papier durch die Schreibweise mit Sternchen ersetzt.</p> <p>Diese Änderungen werden im Folgenden direkt mit aufgeführt, aber für eine bessere Übersichtlichkeit nicht noch einmal extra markiert.</p>
Titel	<p>Jederzeit wieder - Qualität der pädagogischen Betreuung auf Jugendwerksreisen</p>	<p>Jederzeit wieder! Qualität der pädagogischen Ferienfahrten von Jugendwerk und AWO</p>	<p>Der Begriff „Betreuung“ wird gelöscht, da er zu wenig Raum für Partizipation der Teilnehmenden impliziert.</p> <p>Die AWO soll im Titel mitgenannt werden, da das Papier auch auf der Bundeskonferenz der AWO als Antrag eingebracht werden soll.</p>

1. Ausbildung von Teamer*innen im Jugendwerk			
S. 1, Z. 10 ff.	Teamer*innen, <u>die eine Freizeit beim Jugendwerk begleiten wollen</u> , werden intensiv auf ihre pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Aufgaben vorbereitet.	Teamer*innen —Teamende werden intensiv auf ihre pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Aufgaben vorbereitet.	Streichung der Passage, da dies auch für Teamer*innen gilt, die andere pädagogische Aufgaben im Jugendwerk übernehmen.
S. 1, Z. 15 ff.	Jugendwerk Eine Identifikation der TeamerInnen im Jugendwerk mit dessen Werten und Grundsätzen ist anzustreben, so dass diese zur generellen Handlungsgrundlage werden.	Jugendwerk Eine Identifikation der Teamende Teamer*innen im Jugendwerk mit dessen Werten und Grundsätzen ist <u>unbedingt</u> anzustreben, so dass diese zur generellen Handlungsgrundlage werden.	Hervorhebung der Bedeutung
S. 2, Z. 92 ff.	Konflikte Wo Menschen aufeinandertreffen, sind Konflikte und Missverständnisse nicht zu vermeiden. Sie beeinflussen die Gruppe und die Rollen der Einzelnen. Den TeamerInnen müssen konkrete Methoden zur Prävention und zur Konfliktlösung vermittelt werden. Außerdem müssen sie auf den Schulungen verschiedene Konfliktlösungsstrategien und Interventionsmöglichkeiten trainieren. Insbesondere ist dabei auf mögliche TeilnehmerInnen mit erhöhtem Konfliktpotential einzugehen.	Konflikte Wo Menschen aufeinandertreffen, sind Konflikte und Missverständnisse nicht zu vermeiden. Sie beeinflussen die Gruppe und die Rollen der Einzelnen. Den Teamer*innen müssen konkrete Methoden zur Prävention und zur Konfliktlösung vermittelt werden. Außerdem müssen sie auf den Schulungen verschiedene Konfliktlösungsstrategien und Interventionsmöglichkeiten trainieren. Insbesondere ist dabei auf mögliche Teilnehmer*innen mit erhöhtem Konfliktpotential <u>sowie auf die Angemessenheit der Intervention bzw. Sanktion</u> einzugehen.	Ergänzung
S. 3, Z. 101 ff.	Recht Die Teamer*innen müssen sich bereits vor der Ferienfreizeit mit rechtlichen Grundlagen und gesetzlichen Vorschriften auseinandergesetzt haben, damit sie Entscheidungen auf deren Grundlage treffen können. Es gilt dabei, das Recht nicht als „unbegreifliche“ Gesetze zu verstehen, sondern diese sowohl im Team als auch gegenüber den Teilnehmer*innen logisch, nachvollziehbar und glaubhaft zu vermitteln. Teamer*innen müssen über	Recht Die Teamer*innen müssen sich bereits vor der Ferienfreizeit mit rechtlichen Grundlagen und gesetzlichen Vorschriften auseinandergesetzt haben, damit sie Entscheidungen auf deren Grundlage treffen können. Es gilt dabei, das Recht nicht als „unbegreifliche“ Gesetze zu verstehen, sondern diese sowohl im Team als auch gegenüber den Teilnehmer*innen logisch, nachvollziehbar und glaubhaft zu vermitteln. Teamer*innen müssen über	

	<p>mögliche Rechtsfolgen und deren Abhängigkeit von verschiedenen Rahmenbedingungen aufgeklärt werden. Bei Fahrten ins Ausland muss das Team über die relevanten dort herrschenden Gesetze informiert sein. Die strengere gesetzliche Regelung hat Gültigkeit.</p> <p>Es müssen folgende Bereiche behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendschutz - Sexualstrafrecht - Aufsichtspflicht und Haftung <p>Bei Relevanz sollen folgende Themen ergänzend behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betäubungsmittelgesetz - Infektionsschutzgesetz - Reisevertragsrecht. 	<p>mögliche Rechtsfolgen und deren Abhängigkeit von verschiedenen Rahmenbedingungen aufgeklärt werden. Bei Fahrten ins Ausland muss das Team über die relevanten dort herrschenden Gesetze informiert sein. Die strengere gesetzliche Regelung hat Gültigkeit.</p> <p>Es müssen folgende Bereiche behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendschutz - Sexualstrafrecht - Aufsichtspflicht und Haftung - <u>Datenschutzbestimmungen</u> <p>Bei Relevanz sollen folgende Themen ergänzend behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betäubungsmittelgesetz - Infektionsschutzgesetz - Reisevertragsrecht. 	<p>Ergänzung</p>
<p>S. 4, Z. 147 ff-</p>	<p>Programmplanung und –gestaltung Eine Freizeit steht und fällt mit ihrem Programm, einer gründlichen Vorbereitung aber auch Improvisationsvermögen. Die Ausbildung muss sicherstellen, dass TeamerInnen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Programmgestaltung erlernen und erfahren. TeamerInnen müssen dazu befähigt werden, die Programmpunkte sinnvoll einzusetzen und die TeilnehmerInnen zur Teilnahme wie zur Selbstgestaltung anzuregen.</p> <p><u>Inhaltliche Ausgestaltung der Freizeit</u> Bildungsangebote müssen in der Planung und Durchführung einer Freizeit berücksichtigt werden. Insbesondere ist auf eine Auseinandersetzung mit dem Reiseziel Wert zu legen. Das Jugendwerk empfiehlt, dass möglichst alle Ferienfreizeiten projekt- bzw. themenbezogen gestaltet werden. Hiermit setzt sich das Angebot des Jugendwerks von denen</p>	<p>Programmplanung und –gestaltung Eine Freizeit steht und fällt mit ihrem Programm, einer gründlichen Vorbereitung aber auch Improvisationsvermögen. Die Ausbildung muss sicherstellen, dass Teamer*innen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Programmgestaltung erlernen und erfahren. Teamer*innen müssen dazu befähigt werden, die Programmpunkte sinnvoll einzusetzen und die Teilnehmer*innen zur Teilnahme wie zur Selbstgestaltung anzuregen.</p> <p>Bildungsangebote müssen in der Planung und Durchführung einer Freizeit berücksichtigt werden. <u>Auf eine Auseinandersetzung mit dem Reiseziel wird Wert gelegt.</u> Das Jugendwerk empfiehlt, dass möglichst alle Ferienfreizeiten projekt- bzw. <u>themenbezogen</u> - <u>insbesondere mit dem Anspruch auf politische Bildungsarbeit</u> - gestaltet werden. Hiermit setzt sich das</p>	<p>Titel streichen (ist bereits mit Titel „Programmplanung- und gestaltung“ passend überschrieben und damit überflüssig)</p> <p>Aktivere Formulierung</p> <p>Ergänzung: Explizite Hervorhebung politischer Inhalte als wichtiger Bildungsinhalt des Jugendwerks</p>

	<p>kommerzieller Anbieter ab und verwirklicht die Grundidee eines pädagogisch wertvollen Freizeitangebotes.</p> <p>Die TeamerInnen sollen dazu angehalten werden, die Themen der Ferienfreizeiten inhaltlich nach den Leitsätzen und Konzeptionen des Jugendwerkes zu richten. Die Themen müssen zielgruppengerecht sein und die Grundwerte und Themen des Jugendwerkes vermitteln. Ein Thema kann als pädagogisches Instrument eingesetzt werden (z.B. um TeilnehmerInnen in die Gruppe zu integrieren).</p>	<p>Angebot des Jugendwerkes von denen kommerzieller Anbieter ab und verwirklicht die Grundidee eines pädagogisch wertvollen Freizeitangebotes.</p> <p>Die Teamer*innen sollen dazu angehalten werden, die Themen der Ferienfreizeiten inhaltlich nach den Leitsätzen und Konzeptionen des Jugendwerkes zu richten. Die Themen müssen zielgruppengerecht sein und die Grundwerte und Themen des Jugendwerkes vermitteln. Ein Thema kann als pädagogisches Instrument eingesetzt werden (z.B. um Teilnehmer*innen in die Gruppe zu integrieren).</p>	
<p>S. 4, Z. 167 ff.</p>	<p>Partizipation Das Jugendwerk der AWO sieht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Möglichkeit, demokratisches und solidarisches Handeln praktisch zu erproben und Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe aufzuzeigen. TeamerInnen müssen daher die Bedeutung und Möglichkeiten der Mitbestimmung kennen lernen. Idealerweise sind sie an der Gestaltung einiger Phasen ihrer Ausbildung beteiligt. Den TeamerInnen muss dabei auch vermittelt werden, dass sie ihrer Verantwortung (Aufsichtspflicht) in keinem Fall entbunden sind.</p>	<p>Partizipation Das Jugendwerk der AWO sieht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Möglichkeit, demokratisches und solidarisches Handeln praktisch zu erproben und Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe aufzuzeigen. Teamer*innen müssen daher die Bedeutung und Möglichkeiten der Mitbestimmung kennen lernen. Idealerweise sind sie an der Gestaltung einiger Phasen ihrer Ausbildung beteiligt. Den Teamer*innen muss dabei auch vermittelt werden, dass sie ihrer Verantwortung (<u>u.a.</u> Aufsichtspflicht) in keinem Fall entbunden sind.</p>	<p>Ergänzung „u.a.“, da zur Verantwortung nicht allein die Aufsichtspflicht gehört</p>
<p>S. 4, Z. 190 ff.</p>	<p>Kindeswohlgefährdung Das Jugendwerk versteht sich als Anwalt für Kinder und Jugendliche und deren Rechte. Daher ist es wichtig, die TeamerInnen einer Freizeit für das Thema Kindeswohlgefährdung zu sensibilisieren.</p>	<p>Kindeswohlgefährdung Das Jugendwerk versteht sich als Anwalt für Kinder und Jugendliche und deren Rechte. Daher ist es wichtig, die Teamer*innen einer Freizeit <u>zu qualifizieren, mit dem Thema Kindeswohlgefährdung angemessen umgehen zu können.</u></p>	

	<p>Sie müssen dazu ausgebildet werden, eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen, angemessen damit umzugehen und verantwortliche Stellen einzuschalten. Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus müssen konkrete Fälle besprochen werden, um den TeamerInnen das Erkennen einer Kindeswohlgefährdung und deren Meldung zu erleichtern. Die konkreten Schritte im Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung müssen den TeamerInnen vermittelt werden.</p> <p>Ihnen müssen außerdem Handlungsstrategien zum Umgang mit gruppenspezifischen und emotionalen Folgen für <u>alle</u> beteiligten Personen an die Hand gegeben werden (nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern auch für die, die es mitbekommen haben).</p>	<p><u>Dafür müssen die Teamer*innen erstens dafür sensibilisiert werden, eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Zweitens müssen Ihnen die gesetzlichen Grundlagen im Umgang damit vermittelt werden. Drittens muss mit Ihnen verbindlich geklärt werden, zu welchem Zeitpunkt fachlich kompetenten Stellen der Jugendhilfe eingeschaltet werden und wer diese Aufgabe übernimmt. Viertens muss anhand von exemplarischen Fällen -der eigene Verantwortungsbereich genau umrissen werden. Teamer*innen. Die konkreten Schritte im Fall einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung müssen mit den Teamer*innen verbindlich vereinbart werden.</u></p> <p>Ihnen müssen außerdem Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit gruppenspezifischen und emotionalen Folgen für <u>alle</u> beteiligten Personen <u>aufgezeigt</u> werden (nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern auch für die, die es mitbekommen haben).</p>	<p>Konkretisierung der Handlungsschritte und Bildungsinhalte und zum Thema Kindeswohlgefährdung</p>
<p>S. 5, Z. 218 ff.</p>	<p>Bewusste Ernährung</p> <p>Bei den TeamerInnen soll durch Selbsterfahrung und Vorbildfunktion während der Ausbildungsseminare ein Bewusstsein für gesunde, bewusste, ausgewogene und ausreichende Ernährung geschaffen werden, damit sie dies in einer Ferienfreizeit den TeilnehmerInnen nahe bringen können.</p> <p>Dies soll nicht nur bei Selbstverpflegerfreizeiten, sondern nach Möglichkeit generell bei allen Fahrten und Projekten angewandt werden.</p> <p>Es muss über spezielle Ernährungseigenschaften informiert werden, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lactose / Fructose Intoleranz, - VegetarierInnen / VeganerInnen, - Lebensmittelallergien und -unverträglichkeiten, - religiöse Überzeugung, - etc. 	<p>Bewusste Ernährung</p> <p>Bei den Teamer*innen soll durch Selbsterfahrung und Vorbildfunktion während der Ausbildungsseminare ein Bewusstsein für gesunde, bewusste, ausgewogene und ausreichende Ernährung geschaffen werden, damit sie dies in einer Ferienfreizeit den Teilnehmer*innen nahe bringen können.</p> <p>Dies soll nicht nur bei Selbstverpflegerfreizeiten, sondern nach Möglichkeit generell bei allen Fahrten und Projekten angewandt werden.</p> <p>Es muss über spezielle Ernährungseigenschaften informiert werden, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lactose / Fructose Intoleranz, - Vegetarier*innen / Veganer*innen, - Lebensmittelallergien und -unverträglichkeiten, - religiöse Überzeugung, - etc. 	

	Für Selbstverpflegerfreizeiten wird empfohlen, eine gesonderte Fortbildung zum Thema gesunde Ernährung <u>und Zubereitung</u> anzubieten (Mengenkalkulation, Zubereitung, Nachbereitung/ Küchenhygiene...).	Für Selbstverpflegerfreizeiten wird empfohlen, eine gesonderte Fortbildung zum Thema gesunde und <u>nachhaltige</u> Ernährung anzubieten (Mengenkalkulation, <u>Einkauf</u> , Zubereitung, Nachbereitung/ Küchenhygiene...). <u>Hierbei sollten die Teamer*innen dafür sensibilisiert werden, wie faire, biologische und saisonale Lebensmittel sowie fleischlose Mahlzeiten in den Speiseplan aufgenommen werden können.</u>	Ergänzung von Aspekten nachhaltiger Ernährung (unter Beteiligung des AK Nachhaltigkeit)
S. 5, Z. 237 ff.		Inklusion Grundlage der Arbeit im Jugendwerk ist der Inklusionsgedanke. Jeder Mensch wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen, auf Bewertungen wie „normal“ und „unnormale“ wird verzichtet. Alle Bedürfnisse und Sichtweisen, die nicht mit den Grundrechten und den Werten des Jugendwerks anderer in Konflikt stehen, haben ihre Berechtigung und werden von uns als gleichwertig akzeptiert. Die Teamer*innen müssen daher dazu befähigt werden, kritisch mit Vorurteilen und Stereotypen umzugehen und lernen, diese zu hinterfragen.	Ergänzung des Themas (komplett neuer Text in Anlehnung an das Grundsatzprogramm des Jugendwerks der AWO)
2. Rahmenbedingungen			
S. 6, Z. 250 ff.	Fortbildungen Die Teamer*innen müssen darüber informiert und dazu motiviert werden, Weiterbildungsangebote des eigenen und anderer Jugendwerke sowie externer Anbieter zu nutzen, um die Erfahrungen als Mehrwert auf Freizeiten einsetzen zu können.	Fortbildungen Die Teamer*innen müssen darüber informiert und dazu motiviert werden, Weiterbildungsangebote des eigenen und anderer Jugendwerke sowie externer Anbieter zu nutzen, um <u>sich zu vernetzen und</u> die Erfahrungen als Mehrwert auf Freizeiten einsetzen zu können.	Ergänzung

<p>S. 6, Z. 269 ff.</p>	<p>Teamzusammensetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuungsschlüssel: mindestens 1:8 - Ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1:6 ist anzustreben. - Mindestens zwei TeamerInnen begleiten eine Gruppe. - Beide Geschlechter müssen im Team vertreten sein, soweit dem konzeptionell nichts entgegensteht. - Auf jeder Freizeit müssen erfahrene TeamerInnen im Einsatz sein und möglichst neue Aktive mit einbezogen werden. - TeamerInnen müssen mindestens drei Jahre älter sein als die ältesten minderjährigen TeilnehmerInnen. - <u>Minderjährige TeamerInnen sowie TeamerInnen mit einem geringeren Altersabstand werden für den Betreuungsschlüssel nicht mitgerechnet. Ihnen dürfen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen übertragen werden.</u> 	<p>Teamzusammensetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuungsschlüssel: mindestens 1:8 - Ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1:6 ist anzustreben. - <u>Die örtlichen Gegebenheiten der Freizeit müssen bei der Wahl des Betreuungsschlüssels berücksichtigt werden, so dass die Gruppe für die Teamenden gut zu betreuen bleibt. Hierbei ist das Wohl der Teamer*innen und Teilnehmer*innen stets zu gewährleisten.</u> - Mindestens <u>drei</u> Teamer*innen begleiten eine Gruppe. - Teamende unterschiedlichen Geschlechtes - Auf jeder Freizeit müssen erfahrene Teamer*innen im Einsatz sein und möglichst neue Aktive mit einbezogen werden. - Teamer*innen müssen mindestens drei Jahre älter sein als die ältesten minderjährigen Teilnehmer*innen. - Teamer*innen mit einem geringeren Altersabstand werden für den Betreuungsschlüssel nicht mitgerechnet. <u>Ihnen dürfen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen übertragen werden. Minderjährige Teamer*innen dürfen entsprechend ihrer Reife und Belastbarkeit ihrer psychischen und physischen Eignung dem Betreuungsschlüssel angerechnet werden. In einem Team müssen volljährige Teamer*innen in der Mehrheit sein.</u> 	<p>Ergänzung</p> <p>„Dreier-Regel“ muss gelten (z.B. wenn jemand krank wird)</p> <p>Änderung zur Einrechnung minderjähriger Teamer*innen in den Betreuungsschlüssel</p>
---	---	---	---

<p>S. 7, Z. 289 ff.</p>	<p>Selbstverpflichtungserklärung von TeamerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Selbstverpflichtungserklärung der TeamerInnen im Vorfeld der Freizeit ist Pflicht. 	<p>Selbstverpflichtungserklärung von Teamer*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Neben Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses ist die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, die – auf Grundlage des Jugendschutzgesetzes und der Werte und Grundsätze des Jugendwerkes der AWO – den Umgang mit Schutzbefohlenen sowie das eigene Verhalten während der Freizeit beinhaltet, für alle Teamer*innen vor Antritt einer Freizeit Pflicht.</u> - - 	<p>Konkretisierung</p>
<p>S. 7, Z. 297 ff.</p>	<p>Aufwandsentschädigungen für TeamerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Orientierungsbetrag: 8 Euro/Tag - In keinem Fall werden Reise- und Verpflegungskosten für TeamerInnen erhoben. 	<p>Aufwandsentschädigungen für Teamer*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Es gibt einen Pauschalbetrag für Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung</u> - <u>In einem Team erhält jedes Teammitglied die gleiche Aufwandsentschädigung – bei Kooperationsveranstaltungen wird gliederungsübergreifend eine vergleichbare Aufwandsentschädigung angestrebt.</u> - <u>Die Aufwandsentschädigung darf keinen Lohncharakter haben, sondern stellt eine Anerkennung für die ehrenamtlich geleistete Tätigkeit im Jugendwerk dar.</u> - In keinem Fall werden Reise- und Verpflegungskosten für Teamer*innen erhoben. 	<p>Auf die Angabe eines Orientierungsbetrages soll aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen in den Gliederungen verzichtet werden.</p> <p>Ergänzung und Konkretisierung des Themas</p>
<p>S. 7, Z. 332 ff.</p>	<p>Verfügbarkeit der Geschäftsstelle bzw. von Verantwortlichen des Jugendwerkes während der Freizeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht im Notfall für Team und Eltern eine 24h erreichbare kompetente Bereitschaft. 	<p>Verfügbarkeit der Geschäftsstelle bzw. von Verantwortlichen des Jugendwerkes während der Freizeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht im Notfall für Team und Eltern eine 24h erreichbare kompetente Bereitschaft. <u>Diese fungiert auch als Schnittstelle zu fachspezifischen Stellen, die im Notfall - wie zum Beispiel in Fällen (vermuteter) Kindeswohlgefährdung - hinzugezogen werden</u> 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Eine pädagogische und organisatorische Beratung ist regelmäßig erreichbar. 	<p><u>können, und verfügt über die nötigen Kenntnisse hierfür.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine pädagogische und organisatorische Beratung ist regelmäßig erreichbar. - <u>Für Notfälle stellt das Team eine 24h-Erreichbarkeit für die Geschäftsstelle sicher.</u> 	
S. 8, Z. 361 ff.	<p>Suchtgefährdende Substanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Jugendschutzgesetz wird strikt eingehalten. - Illegale Drogen werden nicht geduldet. - Mit Alkohol und Rauchen wird verantwortungsbewusst umgegangen. - In Gebäuden und Fahrzeugen wird nicht geraucht. 	<p>Suchtgefährdende Substanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Jugendschutzgesetz wird strikt eingehalten. - Illegale Drogen werden nicht geduldet. - Mit Alkohol <u>und Tabakwaren</u> wird verantwortungsbewusst umgegangen. - In Gebäuden und Fahrzeugen wird nicht geraucht. 	Sprache
S. 8, Z. 367	<p>Erste Hilfe Pflicht für TeamerInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Großer Erste Hilfe Kurs (16h), - Alle zwei Jahre Auffrischkurs. <p>Empfehlungen als Ergänzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitbestimmung bei Inhalt der Erste-Hilfe-Tasche, - Erste Hilfe am Kind. <p>Schwimmaufsicht/Wasserrettung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle TeamerInnen müssen an einer fachlichen Einweisung über die Gefahren in und am Wasser teilgenommen haben. - Bei Freizeiten am Wasser sollte mindestens ein/e TeamerIn ein Deutsches Rettungsschwimmabzeichen / Silber (DRSA) haben - Die Schwimmfertigkeiten der TeilnehmerInnen müssen abgefragt werden und den TeamerInnen bekannt sein. 	<p>Erste Hilfe Pflicht für Teamer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erste Hilfe Kurs (<u>mind. 9 h</u>), - Alle zwei Jahre Auffrischkurs. <p>Empfehlungen als Ergänzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitbestimmung bei Inhalt der Erste-Hilfe-Tasche, - Erste Hilfe am Kind. <p>Schwimmaufsicht/Wasserrettung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Teamer*innen müssen an einer fachlichen Einweisung über die Gefahren in und am Wasser teilgenommen haben. - Bei Ferienfahrten am Wasser <u>muss</u> mindestens ein/e TeamerIn ein Deutsches Rettungsschwimmabzeichen / Silber (DRSA) haben - Die Schwimmfertigkeiten der Teilnehmer*innen müssen abgefragt werden und den Teamer*innen bekannt sein. 	<p>Anpassung (Kursdauer wurde 2015 reduziert)</p> <p>verpflichtend</p>

<p>S. 9, Z. 389 ff.</p>		<p>Umgang mit Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mit Ressourcen wie Wasser, Energie, Papier, Bastelmaterial, etc. wird sparsam umgegangen.</u> - <u>Es sollen möglichst recyclebare, fair gehandelte Materialien eingekauft werden.</u> - <u>Auf Abfallvermeidung und -trennung wird Wert gelegt.</u> - <u>Der Transport zur und während der Fahrt sollte so gering an CO2-Belastung wie möglich gestaltet werden. Auf Flugreisen wird möglichst verzichtet.</u> 	<p>Ergänzung von Aspekten der Nachhaltigkeit (unter Beteiligung des AK Nachhaltigkeit)</p>
<p>S. 9, Z. 397</p>	<p>Verpflegung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besondere Ernährungsweisen werden berücksichtigt. - Dadurch dürfen keine Mehrkosten für Teilnehmer*innen entstehen. 	<p>Verpflegung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besondere Ernährungsweisen werden berücksichtigt. - Dadurch dürfen keine Mehrkosten für Teilnehmer*innen entstehen. - <u>Es werden möglichst faire, regionale, saisonale und biologische Lebensmittel verwendet.</u> 	<p>Ergänzung von Aspekten nachhaltiger Ernährung (unter Beteiligung des AK Nachhaltigkeit)</p>

Antrag Nr. 25

Thema Qualitätssicherung von Ferienmaßnahmen gemeinsam mit der AWO

Antragstellende Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein,
Landesjugendwerk der AWO Nordrhein-Westfalen,
Bundesjugendwerk der AWO

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Das Bundesjugendwerk wird beauftragt, gemeinsam mit seinen Gliederungen und
3 den Gliederungen der AWO, Methoden und Systeme der Qualitätssicherung von
4 Ferienmaßnahmen in den Blick zu nehmen. Sie sollen in Bezug auf ihren Nutzen und
5 ihre Machbarkeit für Jugendwerk und AWO überprüft werden. Weitere Schritte für ein
6 gemeinsames System der Qualitätsentwicklung und -sicherung sollen bei positiver
7 Bewertung eingeleitet werden. Die Partizipation von JW- und AWO-Gliederungen, die
8 Ferienfahrten anbieten, muss dabei sicher gestellt sein.

9 10 **Begründung:**

11 Die Überprüfung und Kontrolle der im Jahr 2010 beschlossenen Qualitätsstandards
12 des Jugendwerkes der AWO „Jederzeit Wieder – Qualität der pädagogischen
13 Betreuung auf Jugendwerksreisen“ beruht bisher lediglich auf Selbsteinschätzung und
14 partnerschaftlicher Beratung innerhalb des Verbandes.

15 Die Arbeiterwohlfahrt bietet – trotz eines Beschlusses der AWO-Bundeskonzferenz von
16 1998, der dem Jugendwerk die Zuständigkeit für die Durchführung von Jugendreisen
17 und der AWO die Subventionierung sowie die Gewährung personeller Unterstützung
18 zuordnet – selber vereinzelt Ferienmaßnahmen an. Diese haben oft keine Anbindung
19 an das Jugendwerk, sodass die Umsetzung der oben genannten Standards nicht
20 gesichert ist.

21
22 Ein notwendiger gemeinsamer Prozess der Qualitätsentwicklung hat zum Ziel, die
23 Verbindlichkeit der JW-Standards „Jederzeit Wieder“ zu erhöhen, ihre Umsetzung
24 überprüfbar und vergleichbar zu machen, die Zuständigkeiten von Jugendwerk und
25 AWO erneut zu klären, Qualitätsunterschiede abzubauen und die Zusammenarbeit in
26 diesem Bereich zu verbessern.

27

28 **Kindgerechte Fassung:**

29 Das Bundesjugendwerk möchte, dass alle Kinder und Jugendliche, die mit dem
30 Jugendwerk und der AWO verreisen, gleich gute Bedingungen haben. Das bedeutet
31 beispielsweise, dass alle Gruppen gleich viele und gleich gute Betreuer*innen haben.
32 Damit dies passiert, wollen wir uns gegenseitig helfen und kontrollieren. Wie dies
33 genau passieren soll, wollen sich das Bundesjugendwerk und seine Mitglieder
34 gemeinsam mit der AWO in den nächsten beiden Jahren überlegen.

35

36

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtbehandlung	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Verweis an den Vorstand	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Antrag Nr. 26

Thema Ergebnis des AK Alternative Wirtschaftsformen

Antragstellende Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Wir nehmen den vom Arbeitskreis Alternative Wirtschaftsformen vorgelegten Bericht
3 zur Kenntnis (siehe Anhang) und prüfen die Möglichkeiten der praktischen
4 Umsetzung.

5 Wir fordern die Gliederungen des Bundesjugendwerks der AWO auf, zu prüfen,
6 inwieweit sie Möglichkeiten zur Umsetzung der vorgetragenen Projekte haben.
7 Interessierten sollte die Weiterarbeit an den Inhalten des Arbeitskreises gestattet sein,
8 auch um diese weiterzuentwickeln. Die Form der Arbeit ist den Protagonist*innen
9 überlassen. Außerdem erkennen wir die politischen Forderungen des Berichtes an.

10

11 **Begründung:**

12 Die Bundeskonferenz 2014 rief den Arbeitskreis Alternative Wirtschaftsformen ins
13 Leben. Dieser nahm seine Arbeit auf und versuchte einem hohen Anspruch gerecht
14 zu werden. Eine Fluktuation in der Beteiligung und die Entwicklung des Themas
15 brachten die Mitglieder des Arbeitskreises zu dem Schluss, nur ein Papier zu
16 verfassen und nicht wie gefordert zwei.

17 Hierbei soll die Verzahnung von Theorie und Praxis stärker wirken und ein engerer
18 Bezug hergestellt werden. Außerdem erhöht diese Zusammenstellung, dass der
19 Bericht gelesen und genutzt wird. Da es Interesse an einer Weiterführung gab, wollen
20 wir gern ein Mandat haben, uns in einer geeigneten Weise zu vernetzen und
21 weiterzuarbeiten, ohne Druck etwas vorlegen zu müssen, auch wenn dies der Fall
22 sein soll.

23 Unserer Meinung nach kann der vorgelegte Bericht dem Jugendwerk als Orientierung
24 dienen und gute Impulse geben, um in den bestehenden Verhältnissen solidarisch
25 und alternativ zu wirtschaften.

26

27 **Kindgerechte Fassung:**

28 Erfolgt mündlich.

29

30

Empfehlung der Antragskommission

- | | |
|-----------------|-------------------------------------|
| Nichtbefassung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Nichtbehandlung | <input type="checkbox"/> |
| Ablehnung | <input type="checkbox"/> |

Beschluss der Konferenz

- | | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| Nichtbefassung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Verweis an den Vorstand | <input type="checkbox"/> |
| Ablehnung | <input type="checkbox"/> |

Antrag Nr. 27

Thema Förderung alternativer Wirtschaftsformen

Antragstellende Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Die Bundesjugendwerkskonferenz fordert Bund und Länder auf, alternative Konzepte
3 des Wirtschaftens zu fördern und Anreize für solidarisches Wirtschaften zu schaffen.
4 Außerdem fordern wir den demokratischen Sozialismus – jetzt!

5

6 **Begründung:**

7 Der Kapitalismus hat überlebt. Die vielen Krisen der letzten Jahre haben dies deutlich
8 gezeigt. Trotz massiver Bemühungen der Regierungen und des Kapitals hat sich die
9 Weltwirtschaft nicht beruhigt. Dies zeigt uns, dass es Zeit wird nach Alternativen
10 Ausschau zu halten, um gerüstet zu sein und aktiv am demokratischen Sozialismus
11 zu arbeiten. Daher sind wir der Meinung, dass die Gesellschaft, momentan in Form
12 des Staates, bis dieser nicht mehr nötig sein wird, Wirtschaftsformen fördern muss,
13 die solidarisch sind und im bestehenden System versuchen eine Alternative zur
14 gewinnmaximierenden, warenproduzierenden, kapitalistischen Spätmoderne zu
15 finden. So können wir uns aufmachen und aus dem Kapitalismus austreten.

16

17 **Kindgerechte Fassung:**

18 Erfolgt mündlich.

19

20

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung

Annahme

Nichtbehandlung

Ablehnung

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung

Annahme

Verweis an den Vorstand

Ablehnung

Antrag Nr. 28

Thema	Nachhaltige Ernährung im Jugendwerk
Antragstellende	Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein, Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken, Bezirksjugendwerk der AWO Westliches Westfalen, Kreisjugendwerk der AWO Dresden, Bundesjugendwerk der AWO

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Das Jugendwerk der AWO setzt sich dauerhaft zum Ziel, nachhaltige Ernährung im
3 Sinne des Grundsatzprogramms als Teil des eigenen Selbstverständnisses auf allen
4 Ebenen konsequent umzusetzen. Zudem soll für eine stärkere Sensibilisierung
5 gesorgt werden, indem das Bundesjugendwerk und die Jugendwerke der AWO
6 dieses Thema in ihre Maßnahmen integrieren.

7 Dafür soll das Bundesjugendwerk nachhaltige Ernährung anbieten und in
8 Kooperation mit den Gliederungen für Vernetzung sorgen, Verbandswissen bündeln
9 und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. So soll der gesamte Verband bei
10 der Umsetzung dieser Ziele unterstützt sowie ein Bewusstsein für den engen
11 Zusammenhang zwischen den Werten des Jugendwerkes – wie solidarischem
12 Handeln oder internationaler Gerechtigkeit – und nachhaltiger Ernährung geschaffen
13 werden.

14 Idealerweise findet vor der Bundesjugendwerkskonferenz 2018 eine Kurzevaluation
15 statt, um den Entwicklungsfortschritt, Schwierigkeiten und weitere Bedarfe zu
16 analysieren.

18 **Begründung:**

19 Nachhaltigkeit ist Teil des Grundsatzprogramms des Jugendwerkes. Wichtig ist
20 dabei auch die praktische Umsetzung im Verbandsalltag. Als Jugendwerk der AWO

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtbehandlung	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung	<input type="checkbox"/>
Annahme	<input checked="" type="checkbox"/>
Verweis an den Vorstand	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

21 haben wir einen Bildungsauftrag, der die Vermittlung und Umsetzung unserer Werte
22 zum Ziel hat. Bildungsinhalte und praktisches Handeln sollte daher abseits von
23 privaten Einstellungen stehen und sich in erster Linie auf das Grundsatzprogramm
24 beziehen.

25 Das Thema „nachhaltige Ernährung“ ist alltagsnah, betrifft alle Aktiven und
26 Teilnehmenden im Jugendwerk direkt, ist leicht umsetzbar und hat in Bezug auf
27 nachhaltiges Handeln insgesamt großes Gewicht. Auch spielt dabei der Bereich
28 Gesundheit eine wichtige Rolle. Das Thema „nachhaltige Ernährung“ soll innerhalb
29 eines anregenden und positiven Bildungsprozesses aufgegriffen und über
30 praktisches Handeln gelebt werden.

31

32 Was bedeutet „nachhaltige Ernährung“ konkret?

33 Das Leitbild „Nachhaltigkeit“ bezeichnet eine gesellschaftliche Entwicklung, in der
34 die Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die
35 Bedürfnisbefriedigung kommender Generationen überall auf der Welt zu gefährden.
36 Die Menschen überbeanspruchen die natürlichen Lebensgrundlagen durch den sehr
37 aufwendigen Lebensstil in den Industrieländern. Naturressourcen wie
38 landwirtschaftlicher Boden, sauberes Wasser und saubere Luft werden knapper. Die
39 Ernährung trägt zur Umweltbelastung über Erzeugung, Verarbeitung, Transport und
40 Zubereitung von Lebensmitteln sowie Entsorgung von Verpackungen und
41 organischen Resten maßgeblich bei. Der Klimawandel hat inzwischen weltweite
42 Auswirkungen, unter denen insbesondere diejenigen leiden, die sich am wenigstens
43 davor schützen können und die oft am wenigsten dazu beigetragen haben. Neben
44 Temperaturanstieg, Erwärmung der Ozeane und Abtauen der Gletscher zeigt sich
45 dies auch in der Reduzierung der Eisschilde und in einem Anstieg des
46 Meeresspiegels. In Deutschland entfallen rund 20 % der Treibhausgase auf den
47 Ernährungsbereich (Umweltbundesamt 2007). Rund 40 % der ernährungsbedingten
48 Klimagase entstehen dabei durch Fleisch(-erzeugnisse). Rodung von Regenwald für
49 Viehweiden oder Sojaanbau ist aufgrund der Vertreibung von Menschen und unter
50 Klimaaspekten schädlich.

51 Hinzu kommt, dass die ärmeren Länder des Südens ihre wertvollen Rohstoffe in den
52 reichen Norden exportieren und die Flächen für den Anbau von Export-Produkten
53 wie Futtermittel, Südfrüchte, Kaffee, Kakao, Tee, Baumwolle oder Soja ständig
54 ausweiten. Gleichzeitig fehlen ihnen dadurch die Anbauflächen für die Produktion

55 pflanzlicher und bezahlbarer Lebensmittel, um die heimische Bevölkerung
56 ausreichend zu ernähren.

57

58 *Grundsätze für eine nachhaltige Ernährung*

59 Folgende Grundsätze gelten für einen nachhaltigen Ernährungsstil¹:

- 60 ▪ Fair gehandelte Lebensmittel
- 61 ▪ Bevorzugung pflanzlicher Lebensmittel
- 62 ▪ Ökologisch erzeugte Lebensmittel
- 63 ▪ Regionale und saisonale Erzeugnisse
- 64 ▪ Bevorzugung gering verarbeiteter Lebensmittel
- 65 ▪ Ressourcenschonendes Haushalten
- 66 ▪ Gesunde und bekömmliche Speisen

67

68 Was hat „nachhaltige Ernährung“ mit den Werten des Jugendwerkes zu tun?

69 Wenn es uns um eine **weltweite und generationenübergreifende Gerechtigkeit**
70 geht, sollten wir verstärkt Produkte aus fairem und ökologischem Handel
71 konsumieren und damit zu einer gerechten Bezahlung und der Einhaltung von
72 Sozial- und Umweltstandards beitragen. Viele der aus Entwicklungsländern
73 importierten Konsumartikel – vor allem Kaffee, Tee, Schokolade oder Bananen –
74 werden unter unmenschlichen Bedingungen erzeugt. Auch viele Kinder sind davon
75 betroffen, etwa bei der Ernte von Kaffee- und Kakaobohnen oder bei der Herstellung
76 von Orangensaft. Zudem führen Lebensmittelexporte zu fehlenden Anbauflächen für
77 die heimische Lebensmittelproduktion (s.o.).

78 Außerdem sollten wir auf einen möglichst geringen Ausstoß von Treibhausgasen
79 achten. Dieser führt zum Klimawandel, der Naturkatastrophen, Überschwemmungen
80 oder Dürren zur Folge hat und durch den die Artenvielfalt sowie Lebensräume von
81 Menschen und Tieren zerstört werden. Davon sind die Ärmsten besonders betroffen.
82 Es geht bei einer nachhaltigen Ernährung im Jugendwerk also um
83 **Verteilungsgerechtigkeit** und um **solidarisches Handeln** als Teil der
84 Weltgemeinschaft. Der Umstieg auf eine nachhaltige Ernährung leistet einen

¹ V. Koerber, Männle, Leitzmann (2004): Vollwert-Ernährung – Konzeption einer zeitgemäßen und nachhaltigen Ernährung. 10. Aufl., Stuttgart.

85 entscheidenden Beitrag zu weniger CO₂-Verbrauch, zu fairem Handel und zu
86 weltweiter Ernährungssicherheit.

87 **Emanzipation** verstehen wir als Selbstbefreiung aus fremdbestimmten
88 Lebensverhältnissen. Fremdbestimmung durch Unwissen, Halbwissen, Ängste und
89 Ignoranz sollten wir als Jugendwerk aufdecken und auflösen, ebenso wie die
90 Manipulation durch Werbung, Lobbyismus, politischen Mainstream und
91 Verschleierung zugunsten von Wirtschaftsinteressen. Um nicht systemfördernd zu
92 agieren, müssen wir als Jugendwerk die Motivation finden, entgegen eines Systems,
93 das globale Ungerechtigkeiten maßgeblich mitverursacht, zu handeln und
94 Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört auch, ein Bewusstsein für den
95 Zusammenhang zwischen solidarischem und gerechtem sowie nachhaltigem
96 Handeln zu fördern. Denn unsere individuelle **Freiheit** endet dort, wo die Freiheit
97 und die Rechte anderer eingeschränkt werden.

98

99 **Kindgerechte Fassung:**

100 Das Jugendwerk der AWO will sich auf den Weg machen, dass es irgendwann nur
101 noch nachhaltiges Essen im Jugendwerk gibt. Nachhaltig bedeutet, dass das Essen
102 so ist, dass nirgendwo auf der Welt Menschen, Tiere oder die Natur darunter leiden,
103 wenn es gemacht oder zu uns gebracht wird. Das Bundesjugendwerk soll schon mal
104 anfangen und nachhaltiges Essen anbieten. Die Leute im Jugendwerk sollen
105 insgesamt mehr über das Thema wissen. Dabei soll das Bundesjugendwerk helfen.

Antrag Nr. 29

Thema Weiterentwicklung der medienpädagogischen Arbeit des Jugendwerkes

Antragstellende Bezirksjugendwerk der AWO Weser-Ems,
Landesjugendwerk der AWO Brandenburg,
Bundesjugendwerk der AWO

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Der Vorstand des Bundesjugendwerkes wird beauftragt mit den Gliederungen des
3 Jugendwerkes zu prüfen, welche Medien für die Verbandsarbeit (bspw. für die
4 Bildungs- oder Vorstandsarbeit) nutzbar gemacht werden können.

5
6 **Begründung:**

7 Dafür sollte das Bundesjugendwerk unter anderem Möglichkeiten zum Austausch und
8 für die Erarbeitung von medienpädagogischen Methoden und Konzepten schaffen. So
9 könnte zum Beispiel eine interaktive Arbeitsgruppe/ ein Expertenteam eingerichtet
10 werden, die/ das anlassbezogenen Aufträge bearbeitet. Interaktive Medien, wozu z.B.
11 YouTube, Facebook oder Blogs zählen, gehören zur Lebenswelt von Jugendlichen in
12 der heutigen Zeit. Diese werden aber noch viel zu wenig für die Bildungsarbeit genutzt.
13 In den kommenden zwei Jahren soll daher ein Prozess angestoßen werden, bei dem
14 sich die Gliederungen mit den Gefahren und dem Potential interaktiver Medien in der
15 Bildungsarbeit beschäftigen.

16
17 **Kindgerechte Fassung:**

18 Das Internet wird in Zukunft immer wichtiger. Die Darstellung des Jugendwerks im
19 Internet ist notwendig, damit das Jugendwerk weiterhin gut arbeiten kann. Das
20 Bundesjugendwerk soll daher auch in den kommenden zwei Jahren viel mit dem
21 Internet arbeiten und andere Menschen im Jugendwerk hierzu beraten.

22

Empfehlung der Antragskommission

- | | |
|-----------------|-------------------------------------|
| Nichtbefassung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Nichtbehandlung | <input type="checkbox"/> |
| Ablehnung | <input type="checkbox"/> |

Beschluss der Konferenz

- | | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| Nichtbefassung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Verweis an den Vorstand | <input type="checkbox"/> |
| Ablehnung | <input type="checkbox"/> |

Antrag Nr. 30 (neu)

Thema Demokratische Partizipation von Schüler*innen innerhalb der Schule fördern und fordern

Antragstellende Bezirksjugendwerk der AWO Hannover

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Das Bundesjugendwerk der AWO positioniert sich klar für eine Erweiterung der
3 Partizipationsmöglichkeiten für Schüler*innen innerhalb des Schulalltags. Das
4 Bundesjugendwerk der AWO versteht sich selbst als demokratischer
5 Interessenverband junger Menschen in Deutschland. Daher müssen wir als
6 demokratischer Verband Stellung beziehen und klar machen, dass gelebte
7 Demokratie nicht an der Schultür aufhören darf. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür
8 ein, das Bewusstsein von Politik und Gesellschaft für dieses Thema zu
9 sensibilisieren und möchten somit die Demokratie innerhalb und außerhalb der
10 Schule fördern.

11
12 **Begründung:**

13 Unsere Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit oder Toleranz setzen eine gelebte
14 Demokratie innerhalb unseres eigenen Verbandes voraus. Doch die Entwicklung
15 des Selbstverständnisses als Demokrat*in darf nicht dem Zufall überlassen werden.
16 Wir als Jugendverband müssen der Politik sowie der Gesellschaft klar machen, dass
17 die Entwicklung zu mündigen Bürger*innen und Demokrat*innen nicht wir alleine als
18 außerschulischer Jugendverband übernehmen können. Der Grundstein dieser
19 Entwicklung muss bereits in der Schule durch echte gelebte Demokratie gelegt
20 werden. Gelebte Demokratie ist beispielsweise die Einführung einer dritten Parität in
21 Schulen, um somit Schüler*innen endlich in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.
22 Das ist wichtig, um das individuelle Demokratiebewusstsein aller Schüler*innen zu

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung
Annahme
Nichtbehandlung
Ablehnung

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung
Annahme
Verweis an den Vorstand
Ablehnung

23 fördern und ausprägen. Gerade in Zeiten rechter Demagogie und dem Erstarren
24 antidemokratischer Kräfte in unserem Parteiensystem ist es wichtiger denn je,
25 Schüler*innen klar zu machen, wie wichtig eine funktionierende Demokratie für uns
26 alle ist.

27

28 **Kindgerechte Fassung:**

29 Erfolgt mündlich; wird ggf. nachgereicht.

Antrag Nr. 31 (neu)

Thema Kuchen für alle!

Antragstellende Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Dass es zukünftig weiterhin bei allen Veranstaltungen des Bundesjugendwerks der
3 AWO e. V. Kuchen für alle gibt. Aus Gründen der Solidarität übernimmt das
4 Bezirksjugendwerk Niederrhein die Kosten für die Lebensmittel zur Herstellung der
5 Kuchen. Andere Gliederungen dürfen auch gerne backen und die Kosten
6 übernehmen.

7 **Begründung:**

8 Kuchen macht glücklich und glückliche Menschen arbeiten effektiver und
9 zielorientierter.

10

11 **Kindgerechte Fassung:**

12 Wir möchten, dass es weiter wie bisher immer bei allen Treffen des
13 Bundesjugendwerks Kuchen für alle gibt. Das Bundesjugendwerk soll den Kuchen
14 vorher mit viel Liebe backen und mitbringen. Das Geld für die Lebensmittel, die dafür
15 eingekauft werden müssen, bezahlen alle Jugendwerke in Deutschland mal.

16 Kuchen macht glücklich und glückliche Menschen arbeiten besser und haben bessere
17 Ergebnisse ihrer Arbeit.

18

19

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung
Annahme
Nichtbehandlung
Ablehnung

Beschluss der Konferenz

Nichtbefassung
Annahme
Verweis an den Vorstand
Ablehnung

Antrag Nr. 32

Thema	Geschäfts- und Wahlordnung (Alter der Delegierten)
Antragstellende	M. Lehnen/ K. Zejewski/ W. Wunderwaldt/ F. Strecker (BJW WW) D. Abdulla/ Z. Ramadan/ S. Vajnstajn/ M. Jatzkowski/ F. Gecin/ L. Nienhaus/ K. Kunert (BJW Niederrhein) A. Salzinger/ L. Lorenzen/ L. Paustian/ D. Tiesch (LJW Schleswig-Holstein)

- 1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**
- 2 Der Bundesvorstand soll einen Vorschlag für die Geschäfts- und Wahlordnung zur
- 3 Konferenz des Bundesjugendwerkes der AWO 2018 in Punkt 2 erarbeiten, sodass
- 4 definiert ist, wie alt Delegierte auf der Konferenz sein dürfen.
- 5 Dabei ist zu berücksichtigen:
- 6 - Vorstandsmitgliedschaft
- 7 - Ausschussmitgliedschaft
- 8 - Mandatsträger*innen usw.
- 9
- 10 Dies soll bis zum nächsten Ausschuss geschehen.
- 11
- 12

Empfehlung der Antragskommission

- | | |
|-----------------|-------------------------------------|
| Nichtbefassung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Nichtbehandlung | <input type="checkbox"/> |
| Ablehnung | <input type="checkbox"/> |

Beschluss der Konferenz

- | | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| Nichtbefassung | <input type="checkbox"/> |
| angenommen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| verwiesen an den Vorstand | <input type="checkbox"/> |
| abgelehnt | <input type="checkbox"/> |

Antrag Nr. 33

Thema **Profilbildung des Jugendwerkes in den
Freiwilligendiensten**

Antragstellende Landesjugendwerk der AWO Thüringen,
Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt,
Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein,
Bezirksjugendwerk der AWO Ostwestfalen-Lippe

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen dass, in den kommenden zwei
3 Jahren ein bundesweiter Austausch zur Positionierung des Jugendwerkes in den
4 Freiwilligendiensten stattfindet. Der Bundesvorstand erhält die Aufgabe ein adäquates
5 Format zu finden.

6

7 Themen sollen Qualitätsstandards in der Seminarbegleitung der Freiwilligendienste
8 und die politische Profilbildung des Jugendwerkes zur inhaltlichen Ausrichtung der
9 Freiwilligendienste sein.

10 Das pädagogische Konzept und weitere inhaltliche Schwerpunkte des Jugendwerkes
11 werden zur konkreten Umsetzung in den Freiwilligendiensten ausgearbeitet. So soll
12 das Jugendwerk als Verband inhaltlich und methodisch in diesem Arbeitsfeld klar zu
13 erkennen sein.

14 Diese Positionierungen sollen ein eigenes starkes politisches Profil unabhängig von
15 der AWO aufzeigen und in den Gremien der AWO eingebracht werden.

16 Hierzu sollten die bisherigen Ergebnisse des AK Freiwilligendienste genutzt,
17 gebündelt und weiterentwickelt werden.

18

19

20 **Begründung**

21 Eine fristgerechte Einreichung war organisatorisch leider nicht möglich, da ein
22 Austausch der bisherigen Teilnehmer*innen des AK Freiwilligendiensten erst am
23 20.4.2016 im Rahmen der jährlichen Fachtagung Freiwilligendienste des AWO
24 Bundesverbands stattfinden konnte

25 In vielen Gliederungen bestehen verschiedene Kooperationsformen zwischen
26 Jugendwerk und AWO in den Freiwilligendiensten. Durch die bundesweiten Prozesse
27 ist die Zusammenarbeit und Öffnung von Gremien der AWO auch für
28 Jugendwerk(l)er*innen an vielen Stellen verbessert worden. Trotzdem sollte das
29 Jugendwerk auf Grundlage der bereits erarbeiteten Bausteine klar definieren, was
30 verbandstypische Elemente, Haltungen, Ansätze, Methoden und politische
31 Forderungen im Arbeitsfeld Freiwilligendienste sein sollen.

32

33 Der AK Freiwilligendienste hat dazu bereits einige Einzelthemen behandelt, die zu
34 einer umfassenden Position gebündelt und noch an einigen Stellen ergänzt werden
35 sollten.

36 Mit einem solch klaren Profil in den Freiwilligendiensten kann das Jugendwerk mit
37 eindeutiger Haltung der AWO begegnen und von den Freiwilligen als der erlebt werden
38 was wir sind – der unabhängige Kinder und Jugendverband der AWO.

39

40 **Kindgerechte Fassung:**

41 Viele junge Menschen machen einen so genannten Freiwilligendienst (= ein
42 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD)). Das ist
43 ein Jahr in dem man in einer sozialen Einrichtung, z.B. bei der AWO arbeitet. In diesem
44 Jahr kann man praktische Erfahrungen dabei sammeln, um seine Stärken
45 kennenzulernen und danach besser zu entscheiden in welchem Bereich man später
46 arbeiten möchte. Dazu gehören auch Seminare mit anderen Freiwilligen. Die
47 Seminare sind dazu da, in der Gruppe über die Arbeit aber auch viele andere Themen
48 zu sprechen.

49 Oft macht das Jugendwerk z.B. die Seminare für die Menschen die ein FSJ oder einen
50 BFD bei der AWO machen. Dabei muss man sich an gesetzliche Grundlagen halten,
51 hat aber auch viele Möglichkeiten dies selbst zu gestalten.

52 Wir möchten, dass das Jugendwerk sich überlegt was genau wichtig ist, wenn junge
53 Menschen in ihrem Freiwilligendienst das Jugendwerk kennenlernen. Was will das
54 Jugendwerk z.B. anders machen als die AWO?

- 55 Das Jugendwerk hat ein eigenes Verständnis, wie man Gruppen leiten sollte und was
56 dafür wichtig ist. Es soll festgehalten werden wie genau das in den
57 Freiwilligendiensten umgesetzt werden soll.
- 58 Aus einem Arbeitskreis der letzten Jahre gibt es dazu schon erste Ergebnisse mit
59 denen weiter gearbeitet werden soll.
- 60
61

Empfehlung der Antragskommission

- Nichtbefassung
Annahme
Nichtbehandlung
Ablehnung

Beschluss der Konferenz

- Nichtbefassung
angenommen
verwiesen an den Vorstand
abgelehnt

Antrag Nr. 34

Thema **Kindeswohl: Vorrang vor Grenzschutz!**

Antragstellende S. Kunze/ S. Behrens/ M. Zimmermann (LJW Sachsen-Anhalt)
M.Bühlmeyer (BJW Ostwestfalen-Lippe)
A. Dargel/ A.-K. Kaiser (LJW Hamburg)
M. Jatzkowski (BJW Niederrhein)

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Wir, die Bundesjugendwerkskonferenz, verurteilen das Abweisen von minderjährigen
3 Geflüchteten an der deutschen Grenze.

4 Wir fordern die Bundesregierung und das Bundesfamilienministerium auf,
5 Verantwortung zu übernehmen und u.a. die Bundespolizei anzuweisen dem
6 Kindeswohl Vorrang vor dem Grenzschutz zu geben!

7 Der Bundesjugendwerksvorstand wird beauftragt unserer Forderung gehör zu
8 verschaffen und sich für einen dahingehenden Politikwechsel einzusetzen.

9

10 **Begründung**

11 Kinder, besonders unbegleitete Minderjährige den Schutz zu verweigern ist mit
12 unseren Werten unvereinbar! Nach Angaben der ZEIT wurden seit Jahresbeginn 2016
13 schon 309 unbegleitete minderjährige Geflüchtete die Einreise nach Deutschland an
14 der Grenze verweigert. Das Bundesinnenministerium hat diese Angabe bestätigt. Dies
15 allein reicht für uns schon aus, aktiv zu werden.

16

17 **Kindgerechte Fassung:**

18 An der Grenze zu Deutschland wurden und werden Kinder nicht nach Deutschland
19 gelassen, um hier Schutz zu bekommen. Das finden wir nicht in Ordnung und wollen,
20 dass das der Regierung auch sagen. Das soll auch der Vorstand des
21 Bundesjugendwerkes machen, damit Kinder und Jugendliche den Schutz bekommen,
22 den sie brauchen.

Empfehlung der Antragskommission

- | | |
|-----------------|-------------------------------------|
| Nichtbefassung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Nichtbehandlung | <input type="checkbox"/> |
| Ablehnung | <input type="checkbox"/> |

Beschluss der Konferenz

- | | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| Nichtbefassung | <input type="checkbox"/> |
| angenommen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| verwiesen an den Vorstand | <input type="checkbox"/> |
| abgelehnt | <input type="checkbox"/> |

Initiativantrag Nr. 1 (neu)

Thema Eingruppierung der Verwaltungsangestellten

Antragsteller Bezirksjugendwerk der AWO Mittelrhein

- 1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**
- 2 Die Bundeskonferenz beauftragt den folgenden Bundesvorstand zu prüfen, ob die,
- 3 Eingruppierung der Verwaltungsangestellten in Entgeltstufe 8 angemessen ist, soweit
- 4 dies nicht zu einer extremen finanziellen Schieflage des Verbandes führt.
- 5
- 6 **Begründung:**
- 7 Bevor Einsparungen beim Personal vorgenommen werden, sollten alle anderen
- 8 Einsparmaßnahmen ausgeschöpft sein.
- 9
- 10

Empfehlung der Antragskommission

- Nichtbefassung
- Annahme
- Nichtbehandlung
- Ablehnung

Beschluss der Konferenz

- Nichtbefassung
- angenommen
- verwiesen an den Vorstand x
- abgelehnt